Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 860.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 8. Dezember (Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1875.

Amtliches.

Berlin, 7. Dez. Der König hat dem Oberpostk.-Rend., Rechnungsrath Beyme zu Gumbinnen, den Rothen Adl.-Orden 3. Klasse mit der Schleife, dem Kreissteuereinnehmer, Hauptmann a. D. von Wassow zu Neu-Ruppin, den kgl. Kronenorden 3. Kl., dem Buchhändler Theodor Mierzinski, Inhaber der Helwing'schen Buchhandlung das Prädikat eines königl. Hofbuchhändlers, dem Bronze- und Alfenidewaaren-Fabrikanten Julius Franke zu Hannover das Prädikat eines königl. Hoflieferanten, sowie den Juwelieren Carenzio und Confalonieri in Mailand das Prädikat als königl. Hoflieferanten verliehen und den zeitigen Bürgermeister Engel zu Tarnowitz, der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Neustadt in Oberschl. getroffenen Wahl gemäß, als Bürgermeister der Stadt Neustadt Oberschl. für die gesetzliche Amtsdauer von zwölf Jahren bestätigt.

Der Gymnasial Oberlehrer Nieländer zu Krotoschin ist in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Schneidemühl berufen, der seith. Kreiswundarzt Dr. Bobrik zu Mohrungen, zum Kreisphysikus des Kreises Mohrungen, sowie der prakt. Arzt ꝛc. Dr. Felsmann zu Neisse zum Kreiswundarzt des Kreises Neisse, und der prakt. Arzt ꝛc Dr. Schmidt mit Belassung seines Wohnsitzes in Koeben zum Kreiswundarzt des Kreises Steinau ernannt worden.

Dem Herrn Stephan von Keszycki zu Ilgen bei Fraustadt ist unter dem 4. Dezember 1875 ein Patent auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Apparat zur Herstellung von Schlempe-Preßkuchen auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Deutscher Reichstag.

22. Sitzung.

Berlin, 7. Dez., 11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Delbrück Stephan und Andere.

Zunächst steht der Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des § 4 des Gesetzes über das Postwesen vom 28. Oktober 1871 zur dritten Berathung.

Bei Art. 2, der den Eisenbahn-Verwaltungen die unentgeltliche Beförderung von Poststücken bis zum Einzelgewicht von 10 Kilogramm sowohl nach dem Regierungsentwurf als nach den Beschlüssen der zweiten Berathung auferlegt (der Antrag der Kommission, die Grenze bis zwei Kilogramm zu ziehen, wurde in der zweiten Berathung bekanntlich mit sehr großer Majorität abgelehnt, desgl. der Vermittelungsantrag Parisius, das Gewicht von 5 Kilogramm zuzulassen), nimmt Abg Berger diesen letzten wieder auf. Nach seiner Meinung beruhen die Ansprüche der Post an die Eisenbahnverwaltung, wie sie von der erstern hier erhoben werden, durchaus nicht auf einer gesetzlichen Basis. Wo in der Welt haben die Eisenbahnen, sie mögen Staats- oder Privatbahnen sein, so viel unentgeltliche Leistungen für die Post zu prästiren als im deutschen Reich? In der Kommission wurden nur finanzielle Bedenken gegen seinen Antrag vorgebracht: die gegenwärtige Finanzlage des Reiches können einen Ausfall von circa 1½ Millionen Mark nicht ertragen. Er wird aber mehr als aufgewogen durch die jährliche Steigerung und Zunahme der Packetbeförderung. Im Jahre 1872 betrug das Gesammtgewicht der beförderten Packete 273 Millionen, 1873: 290 Millionen, 1874: 313 Millionen Pfund. Dieser regelmäßige Zuwachs ersetzt jenen Ausfall mehr als hinlänglich. Dazu kommt, daß die Einnahmen der Post im Etat stets so knapp und genau bemessen werden, daß der Voranschlag gegen die wirklichen Einnahmen jedesmal sehr erheblich zurückbleibt.

Abg. Grumbrecht: Der Vorredner übersieht, daß gegenwärtig die Telegraphenverwaltung mit der Postverwaltung vereinigt ist und bei der ersteren haben wir jedes Jahr mit einem ganz beträchtlichen Defizit zu kämpfen. Auch die Annahme, daß der Ausfall durch die Zunahme des Päckereiverkehrs gedeckt werde ist durchaus irrig. Der Generalpostmeister hat wiederholt ausgesprochen, wie sehr er wünsche, die Postverwaltung von der Packetbeförderung befreit zu sehen. Schon daraus geht hervor, daß die Einnahmen der Post aus der Packetbeförderung keine sehr großen sind.

Generalpostmeister Stephan: Nach Pythagoras ist zwar das Wesen aller Dinge die Zahl. Aber bei den vom Abg. Berger vorgebrachten Zahlen muß man sagen: Das Unwesen aller Dinge ist die Zahl. Der Redner hat zwar die Einnahme vorgeführt, die allerdings von Jahr zu Jahr steigen, er läßt aber das gleichzeitige sehr bedeutende Anwachsen der Ausgaben außer Augen. Mit jedem Silbergroschen, um den der Scheffel Hafer theurer wird, erwächst der Postverwaltung eine Mehrausgabe von nicht weniger als 60,000 Thlr. In Frankreich, Oesterreich, der Schweiz und Belgien gehen die hier in Rede stehenden Verpflichtungen der Eisenbahnverwaltungen sehr viel weiter als bei uns in Deutschland. Ich kann das Haus nur dringend bitten, an den Beschlüssen der zweiten Lesung festzuhalten.

Der Antrag Berger wird hierauf mit erheblicher Majorität abgelehnt (dafür stimmt die Fortschrittspartei, ein Theil des Zentrums und einzelne Nationalliberale, wie Bamberger Miquel und v. Unruh) und Art. 2 in der Fassung der zweiten Lesung angenommen.

Zu Artikel 7, welcher die Eisenbahnverwaltungen verpflichtet, bei Aufstellung von Bauplänen zu Bahnhofsanlagen und bei dem Um- oder Erweiterungsbau von Stationsgebäuden auf die Beschaffung von Dienstwohnungsräumen für die Postbeamten Rücksicht zu nehmen, bemerkt Abg. v. Unruh: Diese Bestimmung schafft ein völlig neues Recht, welches den Eisenbahnen in ganz unberechtigter Weise eine Mehrbelastung aufbürdet. Es ist von den Vertretern der Regierung in keiner Weise nachgewiesen, wodurch eine solche Mehrbelastung rechtlich begründet sei. Ich beantrage daher, diesen Passus des Art. 7 zu streichen.

Bundeskommissar Geh. Postrath Fischer: Der Art. 7 hat in der Kommission eine eingehende Erörterung gefunden und man hat sich auf allen Seiten überzeugt, daß diese Bestimmung einem dringenden und durch die Praxis nach allen Seiten konstatirten Bedürfniß entspricht. Der Vorredner vergißt auch, daß nach Art. 7 diese Verpflichtung nicht etwa unentgeltlich, sondern unter angemessener Entschädigung auferlegt wird. Dem Reich würde durch die Streichung dieser Bestimmung ein sehr erheblicher Mehraufwand erwachsen, da es diese Gebäude erst herstellen müßte, während die Eisenbahn-Verwaltungen sie in ihren übrigen Bauten und Räumlichkeiten bereits besitzen.

Abg. v. Unruh: Den Eisenbahnen erwachsen durch diese Bestimmung ganz dieselben Mehrausgaben wie dem Reich. Die betreffenden Räumlichkeiten und Gebäude können sie selber brauchen und ein Neubau kommt ihnen nicht einen Thaler billiger zu stehen als der Post.

Generalpostmeister Stephan: Es handelt sich bei dieser Bestimmung nur um diejenigen Privatbahnen, die künftig gebaut werden, da bei den gegenwärtig bestehenden bereits in den Konzessionsurkunden und den Verträgen diese Frage geregelt ist. Nun denke ich, wenn ein Privatunternehmen mit einem so bedeutenden Recht wie das Expropriationsrecht ausgestattet ist, welches der Post nicht zu Gebote steht, so kann man von demselben auch verlangen, daß es gegen Entgelt der Post diejenigen Räumlichkeiten zur Verfügung stellt, deren sie nothwendig bedarf. Es wird ja auch diese Verpflichtung nur in seltenen Fällen in Anspruch genommen, hauptsächlich da, wo Bahnhöfe in ganz isolirter Lage, weitab von der nächsten Poststation sich befinden.

Der Antrag v. Unruh auf Streichung der betreffenden Bestimmung wird hierauf abgelehnt und der Art. 7 in der Fassung der zweiten Lesung angenommen.

Art. 8 lautet nach den Beschlüssen der zweiten Lesung:

Wenn bei dem Betriebe einer Eisenbahn ein im Dienst befindlicher Postbeamter getödtet oder körperlich verletzt worden ist, und die Eisenbahnverwaltung den nach den Gesetzen ihr obliegenden Schadensersatz dafür geleistet hat, so ist die Postverwaltung verpflichtet, derselben das Geleistete zu ersetzen, falls nicht der Tod oder die Körperverletzung durch ein Verschulden in Ausführung der Dienstverrichtungen des Eisenbahnbetriebs-Unternehmers, seines Bevollmächtigten oder Repräsentanten oder einer der im Eisenbahnbetrieb verwendeten Personen herbeigeführt worden ist.

Hierzu beantragt Abg. Dr. v. Schwarze: Artikel 8 in der Fassung der Regierungsvorlage wieder herzustellen: „Wenn bei dem Betriebe einer Eisenbahn ein im Dienst befindlicher Postbeamter getödtet oder körperlich verletzt worden ist und die Eisenbahnverwaltung den nach den Gesetzen ihr obliegenden Schadenersatz dafür geleistet hat, so ist die Postverwaltung verpflichtet, derselben das Geleistete zu ersetzen, falls der Schade durch die für die Zwecke des Postdienstes getroffenen besonderen inneren Einrichtungen der Postwagen, oder durch solche Anordnungen der Postverwaltung verursacht wird, in Folge deren die Ausübung des Eisenbahn-Postdienstes mit erhöhter Gefahr verbunden ist."

Abg. Dr. v. Schwarze: Ich halte die Entscheidung, die das Haus in Betreff dieses Artikels in zweiter Lesung mit sehr geringer Majorität gefaßt hat, für eine juristisch unrichtige, während die Fassung der Regierungsvorlage die allein gerechtfertigte ist. Die dadurch ausgesprochene unbedingte Haft der Eisenbahnen ist einfach die Konsequenz gemeinrechtlich bereits vollkommen feststehender Sätze. Es handelt sich indeß hier einfach um die Frage: findet das Haftpflichtgesetz nach seinen Motiven und nach seiner ganzen Tendenz auf den hier vorliegenden Fall Anwendung oder nicht? Und diese Frage muß ich entschieden bejahen. Den Eisenbahnen ist diese allgemeine Haftpflicht auferlegt worden mit Rücksicht auf die elementare Gewalt der als Zugkraft benutzten Betriebsmittel und auf die Eigenart des als Fahrstraße dienenden Schienenweges. Diese beiden Momente sind doch offenbar ganz gleichmäßig anwendbar, ob Passagiere fahren oder Postbeamte in dem Postwagen sitzen, der von der Eisenbahn befördert wird. Das ist das Entscheidende in dieser Frage. Nun hat man eingewendet: die Post fährt umsonst, sie giebt keinen Entgelt. Aber haben Sie denn nicht genug andere Personen, die auch umsonst fahren: Direktionsmitglieder u. s. w., wollen Sie denn deshalb für diese das Haftpflichtgesetz nicht gelten lassen?

Geh. Rath Fischer: Die verbündeten Regierungen müssen in den Beschlüssen der zweiten Lesung in diesem Artikel eine weitgehende Aenderung des Haftpflichtgesetzes erblicken. Das letztere verpflichtet die Betriebsunternehmer der Eisenbahnen zur Entschädigung des Verletzten und die beschlossene Fassung des Hauses macht in dieser Beziehung die Postverwaltung zu einem Eisenbahnbetriebs-Unternehmer. Sodann enthält das Haftpflichtgesetz nur bei Fabrik- und Bergwerks-Unternehmungen diejenige Beschränkung der Haftpflicht, wonach bei eigener Schuld des Verletzten die Entschädigung fortfällt. Durch Aufnahme dieser Bestimmung in dem Art. 8 hat das Haus die Postverwaltung zu einem Fabrik- oder Bergwerksbesitzer gemacht. Gegen eine solche Abänderung, ich möchte sagen Verrenkung, müssen die verbündeten Regierungen Widerspruch erheben und können. Die Post benutzt ebenso wie jeder Passagier die Beförderungsmittel, welche ihr von der Eisenbahnverwaltung zur Verfügung gestellt werden, sie unterliegt ebenso in allen Vorschriften, die auf die Sicherheit des Betriebs Bezug haben, den gesetzlichen Vorschriften des Bahnpolizei-Reglements. Die Postverwaltung nimmt also bei diesem Betriebe in keiner Weise die Stellung einer Eisenbahnbetriebsverwaltung ein und es können also auf sie nicht Bestimmungen des Haftpflichtgesetzes Anwendung finden, die für den Betriebsunternehmer gelten. Ich kann daher dem Hause nur dringend empfehlen, die Fassung der Regierungsvorlage wiederherzustellen und den Antrag des Abg. v. Schwarze anzunehmen.

Abg. Bähr (Kassel): Der Art. 8 nach den Beschlüssen der zweiten Lesung enthält nicht eine Ungerechtigkeit, sondern ist die beste Lösung der vorliegenden Frage. Wenn Jemand bei der Beförderung auf der Eisenbahn beschädigt wird, so sollte ihm nur dann ein Entschädigungsanspruch an die Eisenbahn zustehen, wenn er ein Verschulden der letzteren nachweisen kann. Wenn das Haftpflichtgesetz im Widerspruch mit diesem Grundsatz den Eisenbahnen den Beweis auferlegt hat, daß sie nicht schuld seien, daß ein Zufall obgewaltet habe, so rechtfertigt sich diese Strenge nur aus anderen Momenten, namentlich daraus, daß man von dem, der Personen und Gegenstände befördert, die größte Vorsicht verlangen und ihm die Schwere seiner Verantwortlichkeit zum Bewußtsein bringen muß. Man nahm dabei ferner an, daß die Eisenbahnen mit Rücksicht auf diese Verpflichtung die Preise stellen, sich also gewissermaßen eine Assekuranzgebühr zahlen lassen würden. Die Postbeamten werden aber nicht nur unentgeltlich von ihnen befördert, sondern sind in Folge der inneren Einrichtung der Postwagen und anderer Umstände mehr als alle übrigen Reisenden gefährdet. Dies Moment berücksichtigt die Regierungsvorlage in der Weise, daß die Eisenbahnen von der Entschädigungspflicht entbunden sind, falls sie beweisen, daß der Schaden durch die für die Zwecke der Post getroffenen besonderen Einrichtungen veranlaßt worden ist. Diese Bestimmung würde genügen, wenn der darin geforderte Beweis zu erbringen wäre. Daß dies unmöglich ist, ist bereits früher bewiesen. Unter diesen Verhältnissen kann man den Eisenbahnen nur gerecht werden, wenn man ihre Entschädigungspflicht insoweit aufhebt, als nicht bewiesen wird, daß ihnen das Verschulden zufällt, im Uebrigen aber die Post haftpflichtig macht. Die Haftpflicht wird damit nicht „umgedreht", die Post wird nicht zum Eisenbahnbetriebsunternehmer gemacht, sondern sie muß ganz ebenso, wie der Bergwerksbesitzer, gegenüber seinen Arbeitern, die er in die Grube schickt, gegenüber ihren Beamten einstehen, die sie den Gefahren des Dienstes auf der Eisenbahn aussetzt. Ueber die Aufrechterhaltung der Worte „in Ausführung ihrer Dienstverrichtungen", beantrage ich eine besondere Abstimmung, daß sie mir an dieser Stelle nicht passend erscheinen.

Generalpostmeister Stephan: Nachdem das hohe Haus sowohl in der zweiten Lesung als heute den wichtigsten Theil des Gesetzentwurfes und dadurch der Auffassung der verbündeten Regierungen über die wichtigsten Punkte zugestimmt hat, befinde ich mich unter dem Gewicht des Gefühls, daß es etwas Kleinliches an sich hat, wenn wir in einem Punkte zweiten oder vielleicht dritten Ranges mit einem gewissen Nachdruck auf der Wiederherstellung der Regierungsvorlage bestehen, aber in parlamentarischen wie in anderen Verhältnissen des Lebens, in denen man gern der sanften Regung der Nachgiebigkeit Folge geben möchte, ist man es wegen des strengen Gebots der Pflicht nicht im Stande. Wenn neue Einrichtungen getroffen werden sollen, so muß zunächst vom finanziellen Standpunkte der Nutzen ein evidenter sein; daß er es hier nicht ist, ist von keiner Seite bestritten worden. Wenn die Entschädigungspflicht der Postverwaltung auferlegt wird, so wird sie in allen Fällen der zahlende Theil sein, wenn es aber bei den Bestimmungen des Haftpflichtgesetzes verbleibt, so wird sich die Last, da nicht alle Unfälle auf einer Eisenbahn passiren, auf verschiedene Eisenbahnen vertheilen und viel leichter getragen werden können. Was den juridischen Gesichtspunkt anlangt, so würde ich es, nachdem Juristen darüber sich geäußert haben, für eine Unbescheidenheit halten, wenn ich den juristischen Ausführungen etwas hinzufügen wollte. Der Abg. Bähr (Kassel) hat hervorgehoben, die Eisenbahnen müßten die Postbeamten befördern, die Postbeamten würden den Eisenbahnen gewissermaßen oktroyirt. Zu ihrem Vergnügen gehen die Postbeamten nicht in den Postwagen, sondern zur Ausführung einer schweren Pflicht im öffentlichen Interesse. Bei Berathung des Haftpflichtgesetzes sagte der Abg. Reichensperger (Olpe), das Publikum befände sich in der Nothwendigkeit, sich der Eisenbahnen zu bedienen, und der Abg. Lasker, daß die Eisenbahnen für alle Schädigungen aufkommen müßten, gleichviel ob sie Passagiere betroffen haben oder Personen, welche von ihnen engagirt sind, oder dritte Personen. Ich fürchte auch, daß bei Auferlegung der Entschädigungspflicht auf die Post das jetzt bestehende gute Verhältniß zwischen der Postverwaltung und ihren Beamten getrübt werden würde. Wird den Eisenbahnen der Beweis auferlegt, so ist er auf einen bekannten, begrenzten Raum, den Postwagen beschränkt, wird er der Post auferlegt, so ist er für große Entfernungen für viele Gegenstände, Maschinen, Bahnschwellen ꝛc. zu führen, was um so schwerer ist, als nach einem Unglücksfall auf den Eisenbahnen im Interesse des Verkehrs der frühere Zustand möglichst rasch wieder hergestellt wird.

Abg. Reichensperger (Krefeld): Fällt einem auf der Straße ein Ziegelstein vom Dach auf den Kopf, so wird es der Betroffene als ein Unglück ansehen, bis er beweisen kann, daß eine bestimmte Person daran schuld war. Ebenso mußte der auf der Eisenbahn Verletzte beweisen, daß die Eisenbahn oder ihre Angestellten schuld sind. Das sind allgemeine Rechtsgrundsätze. Wenn das Haftpflichtgesetz aus den wiederholt angeführten Gründen den Eisenbahnen unbedingt die Entschädigungspflicht auferlegt hat, außer, wenn sie beweisen, daß sie nicht schuld sind, so ist das offenbar eine Ausnahme. Es handelt sich also darum, soll dieser Punkt unter das gemeine Recht oder unter die spezielle Bestimmung gestellt werden, und diese Entscheidung ist mit Rücksicht darauf zu treffen, daß Ausnahmen möglichst eng beschränkt werden müssen.

Bei der Abstimmung wird nach Ablehnung des Antrags von Schwarze auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage mit 128 gegen 100 Stimmen, Artikel 8 nach den Kommissionsbeschlüssen unter Streichung der Worte „in Ausführung ihrer Dienstverrichtungen" (Antrag Bähr) und „seines Bevollmächtigten oder Repräsentanten" (Antrag Struckmann-Diepholz) angenommen.

Die übrigen Artikel werden ohne Debatte nach den Beschlüssen der zweiten Lesung und schließlich das ganze Gesetz nach diesen Beschlüssen mit der erwähnten Aenderung in Artikel 8 genehmigt.

Der Gesetz-Entwurf betreffend die Naturalisation von Ausländern, welche im Reichsdienst angestellt sind, wird ohne Debatte in erster und zweiter Berathung angenommen.

Es folgt der mündliche Bericht der Geschäftsordnungskommission über die Ertheilung der Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung des Kaufmanns Hermann Arnoldt aus Königsberg, des Grafen E Baudissin aus Lübeck und des August Horig aus Hamburg wegen Beleidigungen des Reichstags.

Referent v. Vahl berichtet, der v. Arnold habe im königsberger sozialdemokratischen Wahlverein die Nichtabsendung einer Petition an den Reichstag beantragt, „weil die Majorität des Reichstags eines solchen Beweises von Vertrauen nicht würdig ist;" der Graf Baudissin habe geäußert: „Es ist ein trauriger Zustand im deutschen Reich; wir sehen, daß der Reichstag Beschlüsse faßt, welche die Ehre und Würde des Reiches nicht aufrecht erhalten," und der ꝛc. Horig endlich hat es für einen ungeheuren Irrthum seines Vorredners erklärt, wenn er glaube, „daß der Reichstag irgend etwas weiß." Die Kommission hat in diesen Aeußerungen keine Beleidigungen des Reichstags finden können und beantragt deshalb, die nachgesuchte Ermächtigung nicht zu ertheilen.

Abg. Grumprecht hatte eigentlich die Absicht, bei dem zweiten Falle den Antrag auf Ertheilung der Ermächtigung zu stellen, steht aber davon ab, nachdem er sich überzeugt hat, daß die Kommission es nicht zum Prinzip gemacht hat, dergleichen Genehmigungen ohne Ausnahmen nicht zu ertheilen.

Abg. Windthorst hält die Ehre und Würde des Reichstags für besser gewahrt, wenn dergleichen Ermächtigungen ausnahmslos verweigert werden.

Der Antrag der Kommission wird hierauf angenommen.

Hieran schließt sich der Bericht der Petitions-Kommission über die Petition, welche sich auf den Zoll auf Eisen, Stahlwaaren und Maschinen beziehen.

Das Gesetz vom 7. Juli 1873, betreffend die Abänderung des Vereins-Zolltarifs, setzt in § 1 Punkt V. fest, daß die im gedachten Tarif unter Nr. 6, b. und c. 1 und 2, sowie unter Nr. 15 b 1, 2, α., β., γ., genannten Eisen, Stahlwaaren und Maschinen festgesetzten Eingangszölle vom 1. Januar 1877 aufgehoben werden.

Gegen die Ausführung dieser gesetzlichen Bestimmung erhebt eine größere Anzahl von Korporationen, Vereine und Privatpersonen, welche in mehr oder minderer Weise bei der Eisen-, Stahl- und Maschinen-Industrie interessirt sind, lebhaften Widerspruch, während andererseits aus den Kreisen des Handelsstandes, der Landwirthe und Industriellen, von Korporationen, Vereinen und Privatpersonen auf das Wärmste die Durchführung dieser Gesetzesvorschrift befürwortet wird.

An der Spitze der Gegner der betr. Bestimmung des Gesetzes vom 7. Juli 1873 steht der Verein deutscher Eisen- und Stahl-Industriellen, der die Vertagung der Aufhebung des Eingangszolles „bis zum Wiedereintritt günstiger Verhältnisse" verlangt. Beigetreten sind ihm u. A. die Verwaltungen der Städte Essen, Duisburg, Witten,

Hamm, Hörde, Dortmund und Haspe, welche für die pekuniäre Lage ihrer Gemeinwesen nach Aufhebung der Zölle fürchten; ferner die Verwaltung der Stadt Düsseldorf und Bochum, sowie die Stadtverordneten zu Ruhrort die Handelskammern zu Koblenz, Essen und Trier und der Vorstand des Vereins der Eisengießereien und Maschinenfabriken im Oberbergamtsbezirk Dortmund, die Verwaltung der Stadt Myslowitz, die Handelskammer für die Kreise Reichenbach, Schweidnitz und Waldenburg, der Gewerbeverein zu Kattowitz, der landwirthschaftliche Verein zu Schievelbein, die Handels- und Gewerbekammer zu Nürnberg. Unabhängig von dem Verein deutscher Eisen- und Stahl-Industriellen, der 258 Beitrittserklärungen mit 1647 Unterschriften, überwiegend aus dem nordwestlichen und westlichen Deutschland, aufweisen kann, aber in demselben Sinn petitioniren der Gewerbeverein zu Kattowitz, der Magistrat von Tarnowitz und die Vertreter des Amtsbezirks zu Schwientochlowitz, der Oberschlesische Berg- und Hüttenmännische Verein zu Beuthen, der Gewerbeverein zu Beuthen, der Vorstand des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamts-Bezirk Dortmund, Magistrat und Stadtverordnete der Stadt Hörde u. s. w. In einigen dieser Petitionen wird ein Aufschub um 5 Jahre, von der Handelskammer zu Iserlohn bis 1880, denselben Aufschub verlangt die Handelskammer zu Breslau und zugleich eine Enquête über die Lage der deutschen Eisenindustrie, über die Ursachen der Kalamität und die einzuschlagenden Abhilfswege. Die zu Hannover und Hagen weisen auf günstige Handelsverträge mit dem Auslande hin. Alle diese Gesichtspunkte vereinigt die Petition zur Wahrung der gemeinsam wirthschaftlichen Interessen in Rheinland und Westphalen.

Nachträglich ist auch eine Eingabe der Besitzer und Vertreter der größten Maschinenbauanstalten Berlins eingegangen, in welcher um Vertagung der Aufhebung der noch bestehenden Eisenzölle bis zum Wiedereintritt günstiger Zustände gebeten wird.

Für die weitere konsequente Durchführung der bisherigen Zollpolitik, jedenfalls für die Aufrechterhaltung des Gesetzes vom Juli 1873 treten ein das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft zu Königsberg, die ostpreußische landwirthschaftliche Zentralstelle, der Zentralverein westpreußischer Landwirthe, die Landwirthschafts-Gesellschaft für das Herzogthum Oldenburg, die Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg, der baltische landwirthschaftliche Centralverein nebst der Kaufmannschaft in den Städten Stralsund, Wolgast, Barth und Anklam, die Delegirten-Konferenz von Handelsplätzen norddeutscher Seegegenden, der deutsche Landwirthschaftsrath zu Berlin, das Hauptdirektorium des landwirthschaftlichen Provinzialvereins für die Mark Brandenburg und Niederlausitz, zahlreiche einzelne Eingaben ungerechnet. Aber die hier angeführten beweisen schon den großen Umfang der Agitation und den Gegensatz zwischen den industriellen Kreisen einerseits und der Landwirthschaft und den seestädtischen Interessen andererseits.

Die Kommission beantragt, der Reichstag wolle beschließen über die eingereichten Petitionen zur Tagesordnung überzugehen.

Heute liegt außerdem folgende motivirte Tagesordnung vor, die der Abg. v. Borries beantragt: In Erwägung daß 1) die Reichsregierung in Aussicht gestellt hat, darauf Bedacht zu nehmen, daß auch in den Nachbarstaaten, namentlich bei Abschluß neuer Handelsverträge, eine Erleichterung der Einfuhr in diese Staaten bewirkt wird; 2) die für Industrie, Handel und Landwirthschaft nothwendige einheitliche Regelung der Eisenbahntarife durch die baldige Vorlage eines Reichs-Eisenbahngesetzes herbeigeführt werden wird, geht der Reichstag über die Petitionen zur Tagesordnung über.

Berichterstatter Abg. Richter (Meißen): Ich hatte Anfangs die Absicht, an Sie die Bitte zu richten, die Frage, ob Schutzzoll oder Freihandel, heute ganz aus der Erörterung zu lassen, ich kann das aber gegenwärtig nicht mehr thun, nachdem einmal der Antrag von Borries vorliegt, der eine den Verkehr so allgemein berührende Frage, wie die Regelung der Eisenbahntarife mit den Eisenzöllen in Verbindung bringt. Gerade die Allgemeinheit der Gründe, mit denen diese Resolution motivirt wird, hat für mich etwas Verdächtiges, sollen sie etwa zur bloßen Dekoration des Beschlusses auf Tagesordnung dienen, sollen sie der Zucker sein, der auf die bittere Mandel gestreut wird? Der Hauptgrund, der gegen die Annahme dieser Erwägungsgründe spricht, ist, daß damit der Zweck, den der Antragsteller im Auge haben mag, nämlich die Beruhigung der Interessenten, nicht erreicht wird. Die Folge würde sein, daß wir im nächsten Jahre mit einer Masse von Petitionen überschüttet werden würden gerade unter Hinweis auf den diesjährigen Beschluß. (Zustimmung.) Ich halte es daher für rathsam, die Resolution v. Borries abzulehnen und dem Antrage Ihrer Kommission zuzustimmen, dessen Vertretung ich mir vorbehalte, nachdem ich die Einwendungen der Gegner gehört haben werde.

Abg. Dr. Loewe: Es ist augenscheinlich, daß die Kommission nicht im Stande gewesen ist, das massenhafte ihr unterbreitete Material zu bewältigen. Sie hat ganz darauf verzichtet, die politischen Verhältnisse ins Auge zu fassen, und wenn man allerdings nur auf die historischen Vorgänge zurückgeht und einfach erwägt, daß das Gesetz von 1873 auf Grund eines Kompromisses zu Stande gekommen ist, so wäre freilich — da wir die in Washington übliche Methode der Rekonsideration nicht kennen — nichts zu machen. Eine solche Einseitigkeit aber wäre ein schwerer Irrthum. Beschlüsse auf handelspolitischem Gebiet beruhen immer auf Kompromissen. Als wir das Gesetz im Jahre 1873 machten, beklagte sich der Abg. Stumm, daß man einen früheren im Zollparlamente geschlossenen Kompromiß verletze, und seit 1873 wiederum haben sich die Verhältnisse so verschoben, — Eisenbahnprioritäten, die damals gut verkäuflich waren, sind heute nicht loszuwerden — daß es den Satz: „fiat justitia pereat mundus“ befolgen hieße, wenn wir noch heute an dem Standpunkt von damals festhalten wollten. Es ist immer ein Zeichen von Klugheit gewesen begangene Fehler einzusehen. Anscheinend ist die Kommission nicht einig darüber gewesen, wie groß eigentlich der Nothstand ist, in welchem sich unsere Industrie befindet. In dem Berichte liest man hier und da zwischen den Zeilen: wenn er wirklich so groß wäre, wie man sagt, so hätte man die Sache wohl angefaßt. Es ist wahr, unsere Industrie hat in mancher Beziehung Aehnlichkeit mit dem Hirtenbuben, der so oft ohne Grund gerufen hatte: der Wolf kommt! daß man es ihm schließlich nicht mehr glaubte, als der Wolf wirklich kam. So kann man vielleicht auch heute der Industrie sagen: „Es ist dir jetzt ganz recht, daß du zu Schaden gekommen.“ Aber, meine Herren, kann, wenn ein Nothstand eine gewisse Höhe erreicht hat, in einem Gemeinwesen überhaupt noch die Frage entstehen, wer daran Schuld hatte? sondern ist es nicht selbstverständlich, daß alle Hülfsmittel zur Anwendung gebracht werden? Man sagt uns: die Noth ist nicht so groß. Ja, wenn wir auf den Landstraßen unserer Industriebezirke wandern — und ich habe jüngst eine solche Wanderung in Westfalen unternommen — so sehen wir dort nicht jenes Bild, welches man bei einem Stillstand der Industrie in England oder in Belgien vor Augen hat. Wir sehen keine Männer, die in Lumpen und betrunken vor den Kneipen liegen, keine Frauen, die mit Kindern auf dem Arm den Vorübergehenden anbetteln, — aber was beweist das gegen die Existenz eines Nothstandes? Deutschland hat eine junge Industrie. Die Arbeiter, die in Bochum, in Dortmund oder Essen beschäftigt sind, sind ebenso wenig dort geboren, wie der Berliner in Berlin. Es sind fremde Arbeiter, die, wenn sie aus der Arbeit gesetzt sind, in ihre Heimath ziehen und dort der Verarmung anheimfallen. Es sind also nicht die Landstraßen von Bochum und Dortmund, die den Fall verzeichnen, sondern ganz andere Gegenden. Die Erscheinung deutet eine der Kinderkrankheiten unserer Industrie an, ist sie erst eine Generation älter, so wird sie auch eine Masse seßhafter Arbeiter in ihren Bezirken haben. Man hat ferner gesagt, die hohen Löhne seien lediglich eine Anleitung zur Liederlichkeit gewesen, die Arbeiter hätten nicht gespart, sondern den ganzen Dienst verjubelt, — was Wunder, wenn sie jetzt in Noth gerathen! Meine Herren, die Sparkassen unserer Industriebezirke, die einst wohl gefüllt waren und jetzt kaum benutzt sind, beweisen das Gegentheil. Ein anderes Zeichen des Rückganges bieten die Verhältnisse der kleinen Boutiquiers, der Schankwirthe, Tabaks- und Viktualienhändler in jenen Gegenden dar; wie ich mich bei meiner jüngsten Anwesenheit überzeugt habe, sind die Wechselproteste bei diesen Leuten zahlreicher, als je, natürlich handelt es sich immer nur um unbedeutende Summen. Die Zahl der Werkstätten, die im letzten Jahre geschlossen, der Hochöfen, die ausgeblasen worden sind, ist sehr beträchtlich, und Sie dürfen nicht vergessen, wie schwer der Eigenthümer des Werkes sich zu einem solchen Schritte entschließt, der ihm keine Aussicht läßt, zu günstigerer Zeit seine alten eingeschulten Arbeiter wiederzuerhalten, denn nirgends ist der Industriearbeiter weniger glebae adscriptus als bei uns, er wandert nach Frankreich, Belgien, England, Amerika aus. Ich habe eine Zusammenstellung vor mir von 57 Aktiengesellschaften, die zusammen mit 2,726,961 Mark Verlust im letzten Jahre gearbeitet haben. Die meisten von ihnen haben gar keine Zinsen gegeben, die übrigen nur eine ganz geringe Dividende. Man erwidert mir, das seien die Folgen der Ueberproduktion, und diese Angabe wird scheinbar durch die Statistik unterstützt, denn während wir im Jahre 1873 in Westfalen nur 159,591 Zentner Roheisen und in den Regierungsbezirk Düsseldorf 1 408,000 Zentner eingeführt haben, hat das bochumer Werk allein 193 245 Zentner und das Krupp'sche Etablissement 720,000 Zentner verbraucht. Aber wenn in der That eine Ueberproduktion existirt hat — ist sie allein die Schuld des Schwindels der Industriellen gewesen? Ist nicht gerade vom Regierungstische für die Aufhebung der Eisenzölle der Grund angeführt worden, daß die Leistungen der einheimischen Industrie für das Bedürfniß nicht ausreichend seien, und lag darin nicht geradezu eine Anweisung sich mit allen Kräften auf die Produktion zu werfen? Unsere Ueberprodution hängt aber andererseits mit der Entwickelung zusammen, welche in der Fabrikation des bessemer Stahls stattgefunden, der weit dauerhafter ist und daher das Bedürfniß nach neuem Material im Verhältniß zu früheren Zeiten eingeschränkt. Es handelt sich also hier um keinen dauernden Nothstand, sondern um eine vorübergehende Krisis, und was die Petenten verlangen, ist auch nur eine vorübergehende Maßregel, die keinen Bruch mit unserer Handelspolitik in sich schließt. Würde heute wohl jemand daran denken, ein Gesetz zu machen, in welchem die Eisenzölle aufgehoben werden? Die Börse kann ihrer Natur nach sich früher erholen als die Industrie, und doch wollen ihr die verbündeten Regierungen, wie sie mit ihrer Vorlage über den Invalidenfonds bekennen, dazu 5 Jahre Zeit gönnen. Mehr als 5 Jahre verlangt auch die Industrie nicht, und sie befindet sich in einer Krisis auch in Belgien, England und Nordamerika, nur Frankreich macht eine Ausnahme, auf welche ich sogleich zurückkommen werde. Was in dem Kommissionsbericht hauptsächlich zum Vorwurf zu machen, ist, daß er sich vollständig über die politische Seite der Sache ausschweigt. Diese ist aber ungemein wichtig, denn, meine Herren, ist es weise, wenn wir Handelsverträge abschließen wollen, gleich alle Konzessionen, die wir zu machen haben, auf dem Präsentirteller anzubieten, und dies besonders rathsam, dies zu thun mit Rücksicht auf unser Nachbarland Frankreich? Die Ausnahme welche dieses Land in der gegenwärtigen Kalamität macht, liegt zunächst daran, daß seine Industrie früher zurückgeblieben war und erst jetzt in den Stand gerāth, das einheimische Bedürfniß zu befriedigen, sie liegt aber ferner an der Begünstigung des Exports, die dadurch herbeigeführt, daß man den Exportanten gestattet, ein gewisses Quantum Roheisen steuerfrei einzuführen. Die Exportprämien der titre acquis-à-caution beträgt 7½ Sgr. Ist es da ein Wunder, daß die lothringischen Eisenwerke sich nach den Fleischtöpfen Aegyptens zurücksehnen, und daß der gegenwärtige Zustand eben nicht beiträgt, den Patriotismus des Reichslandes zu heben. Dazu kommt auf der einen Seite der Transport-Aufschlag auf den deutschen Bahnen und auf der andern die Durchführung des deutsch-französisch-österreichischen Verbandstarifs mit seinen geringen Frachtsätzen, welche es den französischen Fabrikanten in vielen Fällen ermöglicht, billiger nach einem Orte in Deutschland zu transportiren, als den deutschen, die vielleicht am besten thäten, ihre Fabrikate erst über die Grenze zu schicken. (Hört!) Meine Herren, das sind alles Verhältnisse, die sich mit einem Kapitel aus Adam Smith nicht abmachen lassen. Die Regierung dürfte vielmehr alle Veranlassung haben, bei dem nächsten deutsch-französ. Handelsvertrage auf diese titres acquis-a-caution ihr Hauptaugenmerk zu richten. Es handelt sich, wie gesagt nur um vorübergehende Verhältnisse und man fordert nur den vorübergehenden Aufschub einer für den 1. Januar 1877 in Aussicht genommenen Maßregel. Ich erwarte nicht, die Mehrheit des Hauses überhaupt zu haben, aber ich darf wohl den Antrag der Kommission so auslegen, daß es der Reichsregierung überlassen werden soll, die Sachlage, welche die Kommission nicht entscheiden wollte, noch einmal zu prüfen. (Widerspruch.) M. H., es ist eine Pflicht der Regierung, zu untersuchen, ob in Westfalen, am Rhein und in Schlesien ein industrieller Nothstand vorliegt und Abhülfe dagegen zu treffen. Denn, m. H, Deutschland ist noch ein zu junger Staat, um eine Verschiebung der heutigen Parteiverhältnisse vertragen zu können. Eine solche würde aber die Aufhebung der Eisenzölle am 1. Januar 1877 unfehlbar zur Folge haben. Der Westen Preußens würde uns eine Interessenvertretung ins Haus schicken, die, um ihre Ziele zu erreichen, vor keinen Alliancen, auch nicht vor solchen mit den Reichsfeinden zurückschrecken würde.

(Schluß folgt.)

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 7. Dezember.

— Der Bundesrath hat, wie schon gemeldet, den wichtigen Beschluß gefaßt, dem Reichstag einen Gesetzentwurf zur Abänderung des Art. 15 des Münzgesetzes vorzulegen. Dieser Artikel bestimmt in seiner Nr. 1, daß die Ein- und Zweithalerstücke bis zur Außerkurssetzung an Stelle aller Reichsmünzen anzunehmen sind. Durch den erwähnten Gesetzentwurf soll nun der Bundesrath ermächtigt werden, zu einer von demselben noch näher zu bestimmenden Zeit die noch umlaufenden Einthalerstücke zu Scheidemünze zu erklären, so daß dieselben unter die Bestimmungen des Art. 9 des Münzgesetzes fallen, welcher also lautet: „Niemand ist verpflichtet, Reichssilbermünzen im Betrage von mehr als zwanzig Mark und Nickel- und Kupfermünzen im Betrage von mehr als 1 Mark in Zahlung zu nehmen. Von den Reichs- und Landeskassen werden Reichssilbermünzen zu jedem Betrage in Zahlung genommen. Der Bundesrath wird diejenigen Kassen bezeichnen, welche Reichsgoldmünzen gegen Einzahlung von Reichssilbermünzen in Beträgen von mindestens 200 Mark oder von Nickel- und Kupfermünzen in Beträgen von mindestens 50 Mark auf Verlangen verabfolgen. Derselbe wird zugleich die näheren Bedingungen des Umtausches festsetzen.“ Die Zweithalerstücke sollen sofort außer Kurs gesetzt werden. Mit dem Beschluß des Bundesraths wird, wie die „N.-L. C.“ hervorhebt, also der Weg eingeschlagen, den bereits der Abg. Bamberger in seiner Schrift „Das Reichsgold“, dringend empfohlen hat, worüber die genannte Korrespondenz Folgendes bemerkt:

Es wird von Interesse sein, den oben erwähnten Vorschlag des Abg. Bamberger hier wiederzugeben. Er sagt in dem Schlußwort der angeführten Schrift: Die Außercourssetzung der Ein- und Zweithalerstücke ist bis jetzt noch nicht erfolgt. Erst wenn sie verkündet wird und das Silber nicht mehr als gleichberechtigtes Geld neben dem Golde umläuft, erst dann ist Sinn und Absicht des Gesetzes in Erfüllung gegangen. Aber nach der Vorschrift des Gesetzes (Art. 4) soll auch silberne Scheidemünze im Verhältniß von 10 Mark auf den Kopf der Bevölkerung angefertigt werden. Das Bedürfniß ist mit dieser Begrenzung auf etwa 400 Millionen Mark gewiß nicht zu hoch veranschlagt. Dem gegenüber ist es Thatsache, daß heute erst 130 Millionen Mark in solchen silbernen Scheidemünzen ausgeprägt sind. Wäre der Grundgedanke des Münzgesetzes so auszulegen, daß die Goldwährung bei sonstiger Ausführbarkeit nicht eher ins Leben treten dürfte, als bis ihr das nöthige und vorgesehene Quantum von Reichssilbermünzen zur Seite stünde, so müßten wir das Ende der Prägearbeit] abwarten und darüber noch Jahr und Tag verstreichen sehen. Allein der Geist des Gesetzes selbst wie die ihm vorangegangenen Erörterungen weisen auf eine Lösung anderer Art sein. Für die alten Thalermünzen soll nämlich eine Periode eintreten, in welcher sie nicht mehr die ebenbürtigen Genossen der Reichsgoldmünzen, aber dennoch nicht sammt und sonders eingezogen sein werden. In diesem Zwischenstadium sollen sie als silberne Scheidemünze aushelfen, bis die neuen Stücke in genügender Zahl hergestellt sein werden. Damit wird nicht nur ein unter diesem Gesichtspunkt ganz unbegründeter Aufschub erspart, sondern es wird auch der Möglichkeit gedient, dem für die erste Zeit wahrscheinlich mehr als 400 Millionen Mark Hillfsmünzen beanspruchenden Verkehre ein Geld zu liefern, welches zwar nicht als gleichberechtigt mit dem Golde aufgenöthigt, aber bei wechselseitigem Belieben neben demselben gebraucht werden kann, und zwar so, daß die Reinheit und Wirksamkeit der Goldwährung nicht geschädigt wird. Um auf diesem abgekürzten und vorsichtigen Wege in die reine Goldwährung einzutreten, bedarf es keines neuen Gesetzes, nicht der leisesten Aenderung des bestehenden, dem Worte oder dem Geiste nach. Der Bundesrath, welcher nach Art. 8 befugt ist, die Thaler außer Cours zu setzen, ist nach den einfachsten Rechtsregeln auch befugt, sie um einen Grad in ihren Funktionen herabzusetzen, nach dem alten Spruch: wer das Plus kann, kann das Minus. Auch die Vorschrift des Artikel 4 wird damit nicht verletzt, denn er bestimmt die Maximalgrenze von 400 Millionen nur für die neu auszuprägende Reichssilbermünze, nicht für den aus alten und neuen Silbermünzen zusammengesetzten Bestand. Endlich würde die fundamentale Einrichtung, in welcher die reine Goldwährung ruht, selbstredend, wie bei den neuen Reichssilbermünzen, so bei den ihnen assimilirten alten Thalern in Geltung treten müssen, das heißt gemäß Art. 9 des Münzgesetzes wäre Niemand verpflichtet, Thaler im Betrage von mehr als 20 Mark in Zahlung zu nehmen, und die Reichskasse wäre verpflichtet, jeden ihr in Thalermünzen angebotenen Betrag von 200 Mark gegen Gold umzuwechseln. Nur ob sie die Folgen dieser letzteren Verpflichtung in einem gegebenen Zeitpunkte auf sich nehmen kann, hätte dann die Reichsregierung noch mit sich auszumachen.“

— Nach der „Voss. Ztg.“ ist die Disziplinar-Untersuchung wider den Grafen Arnim vor einigen Tagen eingeleitet worden. Graf Arnim hat von Seiten des auswärtigen Amtes die Aufforderung erhalten, sich zur mündlichen Vernehmung hier zu stellen. Er hat indeß unter Hinweis auf seinen Gesundheitszustand, der ihm anstrengende Reisen verbietet, sich geweigert, dieser Aufforderung Folge zu leisten.

— Geh. Ober-Medizinalrath Prof. v. Langenbeck ist nach abermaligem achttägigen Aufenthalt in Karlsruhe nach Berlin wieder zurückgekehrt und hat gleich nach seinem Eintreffen dem Kaiser über das Befinden der Großherzogin von Baden den eingehendsten Bericht erstattet. Die vollzogene Operation ist unter der geschickten Hand des berühmten Chirurgen glücklich von Statten gegangen, und auch das Befinden der hohen Patientin ein den Umständen nach durchaus befriedigendes, so daß keine Veranlassung zu irgend welcher Befürchtung mehr vorliegt.

— Die Denunziationen scheinen wieder in Blüthe zu stehen. So wurde u. A. am Donnerstag auch eine Anklage wegen Majestätsbeleidigung gegen einen hiesigen Kaufmann verhandelt, deren Ursprung aus einer in der eigenen Wohnung in der Erregung ausgestoßenen Aeußerung resultirte. Der Denunziant ist der pensionirte Kreis-Sekretär H., ein Mann, der von dem Angeklagten eine Menge Wohlthaten empfangen hat. Da das frühere Dienstmädchen des Angeklagten, von dem Denunzianten als Zeugin benannt, dessen Angaben theilweise bestätigte, so erfolgte die Verurtheilung des beschuldigten Familienvaters zu drei Monaten Gefängniß.

Danzig, 3. Dezember. Man schreibt der „Volks-Ztg.“: Auf der kaiserlichen Admiralität in Danzig geschehen ganz merkwürdige Dinge. Nachdem wir erst neulich die (durch einen großen Theil der deutschen Presse gegangene) Mittheilung gemacht, daß im Seewesen ausgebildete Leute, welche 15 bis 20 Jahre auf der Werft gearbeitet, ohne triftigen Grund von der Werftdirektion entlassen worden sind, haben wir heute wieder eine Maßnahme zu verzeichnen, die nicht minder geeignet ist, Sensation zu erregen. Die Werft-Verwaltung hat nämlich ganz plötzlich die Aufforderung an die Arbeiter ergehen lassen, sich zu einer Genossenschaft zusammen zu thun und eine Kranken- und Invaliden-Unterstützungskasse zu gründen. Als Beitrag sei 1 Prozent des Arbeitslohnes in Aussicht genommen und werde dieser Betrag wöchentlich in Abzug gebracht. Als sich nun ein Theil derjenigen Arbeiter, welche schon seit Jahren andern, freien Kassen angehören, der Aufforderung nicht fügen wollte, verbreitete sich auf der Werft das Gerücht, daß, wer der Kasse nicht beitreten wolle, zu der Kasse derjenigen Arbeiter gerechnet werden müsse, die nur im Winter und nicht im Sommer, wo anderwärts besserer Verdienst sei, auf der Werft arbeiteten und daß diese Arbeiter wahrscheinlich entlassen werden würden. Bei einzelnen Arbeitern hatte dieser Schreckschuß die gewünschte Wirkung, bei vielen andern, welche an die Möglichkeit einer solchen Maßnahme nicht im Entferntesten glaubten, aber nicht. Aber es war kein Schreckschuß. Die auf ihr Recht pochenden Arbeiter wurden nach erfolgter Kündigung entlassen, wie es heißt, wegen Ueberzähligkeit. Unmittelbar nach der Entlassung der gekündigten Arbeiter wurden aber neue eingestellt — trotz der Ueberzähligkeit also! — Wird das Marine-Ministerium hierzu schweigen?

Wien, 3. Dezember. Wie die „N. Fr. Pr.“ erfährt, beabsichtigt die Regierung das durch den Tod des Kardinals v. Rauscher erledigte wiener Erzbisthum so rasch wie möglich zu besetzen, und hat bereits bezüglich dieser Ernennung ihren Beschluß gefaßt. Endgiltig wird die Angelegenheit zum Austrage gelangen, sobald der Kaiser wieder nach Wien kommt, was noch im Laufe der ersten Hälfte dieses Monats erfolgen dürfte. Unterhandlungen mit der Kurie werden aus Anlaß der Ernennung nicht eingeleitet, da derselben nur die Kenntnißnahme von der durch den Kaiser bestimmten Wahl zusteht. — Der Eisenbahn-Ausschuß des Abgeordnetenhauses hat vorgestern die Berathung über das Eisenbahn-Programm der Regierung begonnen. Die Mitglieder des Ausschusses schieden sich sofort in zwei scharf gesonderte Gruppen, von denen die eine jeden Eisenbahnbau für die nächste Zukunft aus „Sparsamkeitsrücksichten“ streng perhorreszirt, während die andere die Ansicht vertritt, daß durch absoluten Stillstand auf dem Gebiete des Verkehrswesens die wirthschaftliche Lage und folglich auch die finanzielle Situation unmöglich zu verbessern sei, und daß deshalb vor dem Baue nothwendiger Linien aus rein fiskalischen Gründen nicht zurückgeschreckt werden dürfe. Eine Entscheidung fiel in dieser ersten Sitzung nicht. Der Ausschuß wählte ein Subkomite von 7 Mitgliedern, unter denen 4 Gegner und 3 bedingte Vertheidiger des Eisenbahnbaues sich befinden.

Am 1. Dezember haben vor dem grazer Schwurgerichtshofe die Verhandlungen in dem Hochverrathsprozesse begonnen, der gegen eine Anzahl von Arbeiterführern Dr. Tauschinsky und Genossen eingeleitet ist. Es handelt sich um die auf dem Kongreß in Neudörfl beschlossene einheitliche Organisation der österreichischen Arbeiterpartei zu dem Zwecke, nach Erlangung des allgemeinen Stimmrechts der Arbeiterpartei Einfluß auf die Gesetzgebung zu verschaffen, damit durch zweckentsprechende Gesetze den Arbeitern der Genuß und Ertrag ihrer Arbeit gesichert werde. Die einzelnen Vereine stehen nicht mit einander in Verbindung, doch schulden die einzelnen Mitglieder der Parteileitung unbedingten Gehorsam, letztere ist nur dem jährlich einmal stattfindenden Kongresse Rechenschaft schuldig. Das neudörfler Programm betont die Solidarität aller sozialdemokratischen Parteien in Europa, die Unterhaltung von Verbindungen mit dem Auslande im Wege schriftlichen Verkehrs wird von den Angeklagten jedoch be-

stritten. — Die Staatsanwaltschaft stellt die Ziele der österreichischen Arbeiterpartei als revolutionäre und kommunistische hin, die nur durch den Umsturz alles Bestehenden zu erreichen seien und qualifizirt die Gesammtheit dieser Bestrebungen als Hochverrath. — Tauschinsky erklärte dagegen, daß er lediglich neben den Zentralisten und Föderalisten noch eine dritte, die „Arbeiterpartei" habe errichten wollen. Wenn dieser Partei vorgeworfen werde, daß sie nach der Herrschaft im Staate strebe, so thue das jede Partei; das möge der Partei der gegenwärtigen Regierung unangenehm sein, sei aber darum noch nicht Hochverrath. Die Tendenz Oberwinders (des aus dem früheren wiener Arbeiterprozeß bekannten Agitators), die österreichischen Arbeiter ins Schlepptau der deutsch-liberalen Partei zu bringen, und die föderalistischen Beziehungen anderer Agitatoren weist Tauschinsky zurück, doch giebt er zu, einen Brief an den ehemaligen Ministerpräsidenten, Grafen Hohenwart geschrieben zu haben, derselbe sei jedoch nur fingirt gewesen; die etwaige Absendung wäre vollkommen gegen seinen Willen geschehen. Der Staatsanwalt beantragt die telegraphische Vorladung des Grafen Hohenwart, um durch dessen Vernehmung zu konstatiren, ob der Brief Tauschinsky's an ihn gelangt sei. (Wie aus Graz telegraphirt wird, hat der Gerichtshof in der folgenden Sitzung den Antrag des Staatsanwalts abgelehnt, weil ohnehin der Zeuge Stradner, welcher im Besitze des Briefes betreten wurde, aufklären werde, ob der Brief an seine Adresse gelangte oder nicht.)

Paris, 3. Dezbr. Nach Privatbriefen aus Genf wird dort dieser Tage unter dem Titel: „L'achat du Canal de Suez et ses conséquences" eine Broschüre erscheinen, in welcher die orientalische Frage einer eingehenden Besprechung unterworfen und dargethan werden soll, daß dieselbe nur dann auf eine befriedigende Weise erledigt werden könne, wenn Deutschland und Oesterreich sich mit England, das heute wieder handelnd aufzutreten gesonnen, verständigen und Hand in Hand mit demselben gehen werden. Ein gemeinschaftliches Handeln Englands und Frankreichs in dieser Frage wird in der Broschüre für unmöglich erklärt, da, abgesehen davon, daß letztere Macht noch zu sehr mit ihrer Reorganisation zu thun habe, man genöthigt sein würde, deren antideutschen Bestrebungen Rechnung zu tragen, falls gewisse Eventualitäten eintreten sollten. In den hiesigen offiziellen Kreisen ist der Aerger über den Ankauf der Suezaktien durch England noch immer sehr groß. Doch läßt man denselben nicht mehr so offen hervortreten und sucht jetzt die neue Lage zu Gunsten Frankreichs auszubeuten, d. h. dahin arbeiten zu wollen, um die orientalische Frage in Gemeinschaft mit England, dem man Egypten Preis giebt, und mit Rußland, dessen Bestrebnngen im Orient man begünstigt, gegen Deutschland zu lösen, das dann die Unkosten zu bezahlen hätte. Diese neuesten Plane schimmern heute auch in einem Artikel des „Journals des Débats" durch, welches Auszüge aus den Artikeln der deutschen Blätter über die Suezfrage bringt und darzuthun sucht, daß dieselben den Zweck hätten, England mit Rußland zu entzweien. — Der „Gaulois" berichtet, wie er sagt, aus sehr guter Quelle, über das Testament des neulich verstorbenen Herzogs von Modena, über welches so viele widersprechende Gerüchte verbreitet wurden. Demnach wäre der Haupterbe Erzherzog Franz Ferdinand, Sohn des Erzherzogs Karl Ludwig, mit der Bedingung, den Namen Este fortzuführen. Die Wittwe, Erzherzogin Adelgunde, erhält 200,000 Fl.; ein Legat von 200,000 Fl. erhält der Graf de Chambord, die Infantin Marie Beatrix, Mutter des Don Carlos, erhält 250,000 Fl., und ihre Söhne Don Carlos und Don Alphonso jeder 1 Million Fl. Im Uebrigen bestimmt das Testament, daß bis zur Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes sämmtliche Erben von ihren Antheilen 3 pCt. zum Peterspfennig abgeben sollen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 8. Dezember

r. **Personalien.** Die Verwaltung der Kreisbaumeisterstelle zu Krotoschin hat für den verstorbenen Kreisbaumeister v. Schäwen der Kreisbaumeister Stavenhagen aus Königsberg in der Neumark vom 4. November d. J. ab übernommen.

r. **In der polytechnischen Gesellschaft** wurden in der Sitzung am 4. d. M. folgende Mittheilungen gemacht: Neuerdings wendet man zum Zudrücken geöffneter Thüren statt der bisherigen meistens mangelhaften Vorrichtungen Federn an, die sich in einer zylindrisch geformten eisernen Hülse befinden. Eine derartige Hülse wurde vorgelegt und geöffnet; es ergab sich, daß sich in derselben 12 starke, gerade ausgezogene Uhrfedern befanden, die zusammen ein Bündel bilden. Dieses Bündel wird nun beim Gebrauch um seine Längenaxe gedreht und gespannt, und entwickelt dabei eine bedeutende Federkraft, welche durch einen Hebelarm mit Rolle auf die Thür, hinter welcher die Vorrichtung angebracht ist, wirkt. Selbst wenn einzelne Federn brechen sollten, wird die Vorrichtung doch noch nicht unbrauchbar, da die übrigen noch weiter wirken. — Statt der Korke, kann man zum besseren Schließen von Flaschen Schrauben benutzen, mittelst deren eine Gummiplatte auf den oberen Rand der Flasche aufgepreßt wird, so daß dadurch ein vollkommen hermetischer Verschluß erzielt wird. Allerdings kostet eine derartige eiserne, verzinnte Schraubenvorrichtung 4 Sgr. pro Stück. — Versuche in Bezug auf das Rosten von Eisen angestellt, haben ergeben, daß trockener oder feuchter Sauerstoff kein Rosten bewirken, daß aber feuchte Kohlensäure in Gegenwart von Sauerstoff sehr rasch die Oxydation herbeiführt. Treten noch andere Gase, z. B. schweflige Säure, Ammoniak hinzu, welche mit dem Eisen chemische Verbindungen bilden, so schreitet die Oxydation sehr rasch vor sich. Es hat sich dies vielfach an eisernen Eisenbahnbrücken herausgestellt, welche andauernd allen denjenigen Gasen ausgesetzt sind, die eine rasche Oxydation herbeiführen; durch die Steinkohlen wurden beim Verbrennen Kohlensäure, Ammoniak und schweflige Säure geliefert, zu denen überdies die Feuchtigkeit des Wasserdampfes hinzutritt. Es müssen deswegen diese eisernen Brücken einen Oelfarbenanstrich erhalten; doch genügt es nicht, den Anstrich auf das unvorbereitete Eisen aufzutragen, weil sonst der Anstrich sich bald abblättert, und unter demselben das Rosten weiter fortschreitet; es muß vielmehr das Eisen durch Beitzen mit Säuren, resp. Scheuern, gereinigt werden, damit der Anstrich fest darauf hafte. Folgende Ueberzüge werden zum Schutz gegen das Rosten eiserner Schiffstheile empfohlen: 100 Kilogramm Benzin, 40 Kilogr. Kolophonium, 60 Kilogr. Gallipot, gemischt mit 60 Kilogr. Zinkoxyd und 40 Kilogramm Eisenoxyd; oder 100 Kilogramm Benzin, 40 Kilogramm Kolophonium, 5 Kilogramm Paraffin, gemischt mit 40 Kilogramm Zinkoxyd, 30 Kilogramm Eisenoxyd 20 Kilogramm Quecksilber - Oxydul, 20 Kilogramm Leinöl

r. **Im Handwerkerverein** hielt Professor Fahle am 6. d. M. einen Vortrag, der sich die Entwickelung und Begründung einer liberaleren Weltanschauung zum Ziele setzte. Nach Hinweisung auf idealistische Weltanschauungen stellte sich der Redner auf rein geschichtlichen Boden, um die Fortschritte in wissenschaftlichen, künstlerischen, gewerblichen und politischen Gebieten nachzuweisen und den Kulturzustand von heute in großen Zügen klar hinzustellen, namentlich aber darauf aufmerksam zu machen, daß gewisse Erscheinungen im politischen Leben nur nothwendige Folgen historisch vorhergegangener Ereignisse, und nicht von dem genialen Belieben großer Männer abhängig sein, sondern von diesen in bestimmten Epochen erledigt werden müßten. Mit einem Hinweise auf Herder und Schiller, die lange vor uns ähnliche Gedanken entwickelt und oftmals näher ausgeführt haben, endete der Redner seinen Vortrag.

— **Polnische Vorschußvereine.** Zu Ende des vergangenen Monats tagte bekanntlich in Krotoschin eine Delegirtenversammlung der polnischen Vorschuß- und Erwerbsvereine. Dem vom Patrone der Vereine, Propst Samarzewski in Schroda, jetzt im Druck herausgegebenen Rechenschaftsberichte für das Jahr 1874 entnehmen wir, daß der Verband 79 Spezialvereine zählt, von denen 54 auf die Provinz Posen, 24 auf Westpreußen und 1 auf Oberschlesien (Königshütte) kommen. Die Zahl der Mitglieder sämmtlicher Vereine beträgt 8715, der Reservefond 28,127 Thlr., das Guthaben der Mitglieder 224,498 Thlr., die Depositen 1,589,324 Thlr., die allgemeinen Einnahmen beliefen sich auf 6,247,935 Thlr., die Ausgaben auf 6,203,362 Thlr. Der Reingewinn betrug 12,977 Thlr., die Verluste bezifferten sich auf 65 Thaler.

— **Der Propst Nitschke** aus Moschin stand am 4. d. vor dem Untersuchungsrichter in Schrimm, weil er, wie der „Kuryer Poznański" angiebt, einer Person, die eine gegen die päpstliche Enzyklika vom 5. Februar c. gerichtete Adresse unterzeichnet hatte, „unter vier Augen und auf freundschaftliche Weise gerathen haben" soll, an der Osterkommunion nicht theilzunehmen. — Ob dieser „Rath" wirklich ganz „freundschaftlich" war?

—y. **Zduny**, 6. Dezember. [Trichinen. Wohlthätigkeits-Konzert.] In der vorigen Woche sind Trichinen in einem Schweine, das der betreffende Fleischermeister auf dem Markte zu Ostrowo gekauft hatte, von dem hiesigen Fleischbeschauer, Apothekenverwalter Jankiewicz, aufgefunden worden. Es ist dieses das erste Mal, daß hierorts Trichinen konstatirt wurden — Kommenden Sonntag, den 12. d. Mts., findet ein Konzert zum Zwecke einer Einbescheerung für arme Kinder im hiesigen Schützenhaussaale statt. Neben dem hiesigen Gesangverein und der Knabenkapelle wird der vor Kurzem ins Leben getretene Verein „Brumme" musikalische Produktionen vorführen. Hoffentlich wird im Interesse der guten Sache der Besuch recht rege sein.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Märkisch-Posener Eisenbahn.** Die Einnahmen p. Monat November c. betragen für Personen und Gepäck M. 88,214, für Güter 162,060, an Extraordinarien 8617, zusammen 258,892 oder 17,751 mehr; Gesammteinnahme bis Ende November in diesem Jahre 2,752,920 M. oder 294,280 M. mehr als in demselben Zeitraume 1874.

** **Konkurs Strousberg.** Die „Nat.-Z." macht darauf aufmerksam, daß den bei dem Strousberg'schen Konkurse Betheiligten nach der von der preußischen Regierung mit dem österreichischen Staate abgeschlossenen Konvention das Recht zusteht, ihre Forderungen zu beiden Konkursen, also in Prag und Berlin anzumelden.

** **London**, 6. Dezember. Wie die Abendzeitungen aus Belfast v. 4. d. M. melden, haben die Leinwandfabrikanten William Spotten u. Comp. daselbst ihre Zahlungen eingestellt. Die Passiva werden auf 300,000 Pfd. angegeben. Es wird eine ungünstige Liquidation befürchtet.

Vermischtes.

* **Glogau**, 6. Dezember. [Entgleisung eines Zuges.] Heut Mittag ist zwischen Sagan und Sorau bei der Tschirnebrücke ein Güterzug verunglückt. Die Maschine ist vom Damme gestürzt. Ein Packwagen liegt quer über dem Schienenstrang. Der Lokomotivführer ist noch nicht aufgefunden, ein Arbeiter ist beschädigt. Von hier sind Arbeiter mit dem erforderlichen Arbeitsgeräth unter Leitung des Betriebsinspektor Dickmann schleunigst nach der Unglücksstelle abgefahren. (Schles. Ztg.)

Telegraphische Nachrichten.

Bremen, 7. Dezember. Nach einem dem hiesigen Lloyd zugegangenen Telegramm aus London ist der Dampfer „Deutschland" bei Kentisch-Knock festgerathen, ein Admiralitätsdampfer wurde von Sheerneß zur Assistenz entsendet.

Brüssel, 7. Dezember. Das Journal „Etoile belge" will von einer Note wissen, die der belgischen Regierung in Betreff des von einem holländischen Kriegsschiffe auf der Schelde festgehaltenen dänischen Dampfers „Phoenix" seitens der holländischen Regierung zugegangen sei.

Basel, 7. Dezember. Der Redakteur der „Baseler Nachrichten", Frey, ist mit 84 von 104 Stimmen zum Präsidenten des Nationalrathes gewählt worden; zum Vizepräsidenten wurde Landammann Aepli aus St. Gallen gewählt.

Rom, 7. Dezember. Die Verhandlungen der hiesigen Regierung wegen Abschlusses der Handelsverträge mit Oesterreich und Frankreich werden, den „Italienischen Nachrichten zufolge, in 14 Tagen beginnen, die bezüglichen Verhandlungen mit der Schweiz und wahrscheinlich auch Deutschland werden etwas später ihren Anfang nehmen. — Wie aus London gemeldet wird, hat die englische Regierung sich dem diesseitigen Gesandten in London gegenüber in Betreff der Suezkanal-Angelegenheit durchaus in demselben Sinne wie dem französischen Botschafter gegenüber ausgesprochen.

London, 7. Dezember. Wie das „Reuter'sche Bureau" weiter meldet, ist Oberst Stokes vom Ingenieurcorps, der früher schon der in Konstantinopel wegen der Schiffsabgaben an die Suezkanal-Gesellschaft niedergesetzten internationalen Kommission als Mitglied angehörte, dem General Zahlmeister Cavo bei dessen Mission nach Egypten zur Unterstützung beigegeben. Cave tritt heute seine Reise an, seine Begleitung folgt demnächst nach.

Petersburg, 7. Dezember. Erzherzog Albrecht von Oesterreich ist heute Nachmittag 2 Uhr hier eingetroffen. Derselbe wurde auf dem warschauer Bahnhofe, wo eine Ehrenwache aufgestellt war, vom Kaiser, den Großfürsten und dem Prinzen Karl von Preußen empfangen und herzlich begrüßt. — Prinz Karl von Preußen, welcher gestern Abend der Opernvorstellung im großen Theater beigewohnt hatte, stattete heute mit der Prinzessin Karl der Großfürstin Konstantin in Pawlowsk einen Besuch ab.

Ragusa, 7. Dezember. Reduf Pascha hatte Goransko mit 16 Bataillonen und 4 Batterien entsetzt und verproviantirt, als sich der Insurgentenführer Lazar Socia bei Piva und Zeinonitsch bei Gacko, ferner Peko Pawlowitsch bei Plana in den Hinterhalt legten. Die von der Verproviantirung zurückkehrende türkische Kolonne wurde von den Insurgenten bei Plana überfallen und nach langem blutigen Kampfe geschlagen. Ein Bataillon, welches den Rückzug der Türken decken sollte, wurde total vernichtet, überhaupt 1000 Türken getödtet und verwundet. Die Insurgenten erbeuteten 800 Stück Vieh und gegen 400 Hinterlader. Hierdurch ermutigt, beschlossen die Insurgenten, obwohl die ganze Herzegowina mit Schnee bedeckt ist, die Insurrektion mit großer Intensität fortzuführen. Auch bei Piva und Gacko kam es zu Kämpfen, deren Resultat noch unbekannt ist. (H. T. B.)

Athen, 7. Dezember. Die Kammer hat die Wahl der Mitglieder des außerordentlichen Gerichtshofes zur Aburtheilung der unter Anklage gestellten Minister vollzogen. Seitens der Budgetkommission wurde beantragt, das Kabinet Bulgaris zur Restituirung der 1874 unnöthig verausgabten 206,000 Drachmen anzuhalten.

Colombay, 7. Dezember. Der Prinz von Wales ist auf der Rückkehr von der gestrigen Elephantenjagd mit dem Wagen umgestürzt, erlitt aber dabei keinerlei Verletzung, obwohl der Wagen völlig zertrümmert wurde. Heute findet großer Empfang nebst Galadiner und Ball bei dem Prinzen statt.

Berichtigung. In der Depesche aus Versailles in unserm gestrigen Abendblatt bitten wir zu lesen: „Sobald über die Eintheilung der Wahlkreise Beschluß gefaßt und die Wahl der 75 von der Nationalversammlung zu ernennenden Senatoren vorgenommen ist."

Durch den starken Frost in der Nacht vom 6. zum 7. Dezember sind zahlreiche Drathbrüche veranlaßt. Von Berlin aus waren bis gegen Abend Köln, Brüssel, Frankfurt a. M., München nicht zu erreichen; nach Dresden, Görlitz, Breslau, Hannover, Amsterdam, Hamburg mehrere Leitungen gestört, so daß die Korrespondenz nur mit Mühe bewältigt werden konnte. Mit Frankfurt und Köln trat Abends wieder Verständigung ein.

Verantwortlicher Redakteur. Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Heute Vormittag 9¾ Uhr verschied in Folge eines Schlaganfalls unser theuerer Gatte und Vater der Rittergutsbesitzer und Kreisdeputirte **Ludwig von Tschepe** im 62. Lebensjahre.
Dies zeigen statt jeder besonderen Meldung tiefbetrübt an
Die Hinterbliebenen.
Broniewice bei Amsee, 6. Dezember 1875.

Southampton, 1. Dezember.
Das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd „Mosel", Kapitän H. A. F. Neynaber, welches am 20. November von Newyork abgegangen war, ist heute 2 Uhr Nachmittags wohlbehalten hier angekommen.

Bremen, 3. Dezember.
Laut telegraphischer Depesche aus Baltimore ist das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd „Nürnberg", Kapitän A. Jaeger, heute von dort direkt nach Bremen in See gegangen.

Bremen, 5. Dezember.
Das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd „Deutschland", Kapt. E. Brickenstein, hat heute die zweite diesjährige Reise via Southampton nach Newyork mit Ladung und Passagieren angetreten.

Newyork, 6. Dezember.
(Per transatlantischen Telegraph.)
Das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd „Amerika", Kapitain A. D. Limon, welches am 21. November von Bremen und am 23. November von Southampton abgegangen war, ist gestern 7 Uhr Abends wohlbehalten hier angekommen.

Telegraphische Börsenberichte.

Danzig, 7. Dezember. Getreide-Börse. Wetter: mildere Luft und trübe. — Wind: West.

Weizen loko ist am heutigen Markte ungeachtet kleiner Zufuhr in sehr matter Stimmung gewesen, und mühsam ward es, bei fehlender Kauflust 100 Tonnen zu verkaufen. Bezahlt ist für Sommer- 127, 128/9, 129, 132, 133 Pfd. — Mk., blauspitzig 126/7 Pfd. — Mk., für roth 117—18 Pfd. 188½ M., 127—28 Pfd. 192 M., glasig grau 123/9 Pfd. 200 M., 130 Pfd. 201 M., glasig 128, 131 Pfd. 203, 204 Mk, hell 123/4 Pfd. 200 M., 131 Pfd. — M., 132 Pfd. — M., hellbunt 130 Pfd. 211 Mk., 132—3 Pfd. 212 M, hochbunt glasig 129/30, 130 Pfd. 208, 209½ M. per Tonne. Termine geschäftslos, April-Mai 213 M. Br., 211 M. Gd. Regulirungspreis 200 Mk.

Roggen loko flau, Kleinigkeit 127 Pfd. ist zu 156 M., 125 Pfd. — M., 123 Pfd. — Mk. per Tonne verkauft. Umsatz — Tonnen. Termine ohne Umsatz, April-Mai 156 Mk. Br. bezahlt. Regulirungspreis 149 Mk. — Gerste loko große 118 Pfd. zu — Mk., kleine 99 Pfd. — Mk. per Tonne bezahlt. — Erbsen loko feine Koch- brachten 170 Mk. per Tonne. — Hafer loko nicht gehandelt. — Wicken loko sind zu — M pr. Tonne verkauft. — Spiritus loko 44,75 M. bezahlt. Termine Dez.-März nicht gehandelt.

Breslau, 7. Dezember, Nachmittags. (Getreidemarkt). Spiritus pr. Dezbr. Januar 43, 00, pr April-Mai 46, 20, pr. Mai-Juni 47, 00. Weizen pr. Dezember 193, 00 Roggen pr Dezember 150, 00, pr. Dezember-Januar 150, 00, pr. April-Mai 157, 50 Rüböl pr. Dezember 71, 50, pr. Dezember-Januar 71, 50, pr. April-Mai 71, 50. Zink fest. Wetter: kalt.

Köln, 7. Dezember, Nachmittags 2½ Uhr. (Getreidemarkt). Weizen höher, hiesig. loco 20, 25, fremder loko 21 00 pr. März 21, 55, pr. Mai 22 05. Roggen fester, hiesig. loko 16 00 pr. März 15, 60, pr. Mai 15 90. Hafer still, loco 18, 00 pr. März 17, 70. Rüböl fest, loko 38, 70, pr. Mai 38,10. — Wetter: Starker Frost.

Bremen, 7 Dezember. Petroleum (Schlußbericht) Standard white loco 11, 50, pr. Januar 11, 50 bz., pr. Februar 11, 45, pr. März 11, 35 gefordert. Steigend.

Hamburg, 7. Dezember, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen loko fest, auf Termine ruhig. Roggen loko still, auf Termine ruhig. Weizen pr. Dezember 201 Br., 200 Gd., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo 213½ Br, 212½ Gd. Roggen pr. Dez. 149½ Br., 148½ Gd., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo 158 Br., 157 Gd. Hafer fest. Gerste flau. Rüböl fest, loco 76, pr Mai pr. 200 Pfd. 75. Spiritus ruhig, pr. Dezember 36⅛, pr. Januar-Februar 36½, pr. April-Mai 37½, pr. Juni-Juli pr. 100 Liter 100 pCt. 38½. Kaffee ruh., Umsatz 1500 Sack. Petroleum beh., Standard white loko 11, 65 B, 11, 60 G., pr. Dezember 11, 60 Gd., pr. Januar-März 11, 80 Gd. — Wetter: Schnee.

London, 6 Dez, Nachm. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 15 820, Gerste 23,640, Hafer 56,040 Qtrs.

Englischer Weizen nur Detailumsatz, fremder zu äußersten Montagspreisen gehandelt, angekommene Ladungen stetig. Andere Getreidearten fest. — Wetter: Schnee.

Liverpool, 7. Dezember, Vormittags. Baumwolle (Anfangbericht). Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Stetig. Tagesimport 22000 Ballen, davon 17000 amerik.

Glasgow, 7. Dezember Roheisen. Mixed numbers warrants 63 Sh. 3 d.

Manchester, 7 Dezember, Nachmittags. 12r Water Armitage 7½, 12r Water Taylor 8¼, 20r Water Micholls 10, 30r Water Gidlow 11, 30er Water Clayton 11⅞, 40er Mulle Mayoll 11, 40r Medio Wilkinson 12⅞, 36r Warpcops Qualität Rowland 12¾, 40r Double Weston 12⅝, 60er Double Weston 15⅞, Printers 16/16, 86/90 8½ Pfd. 117. Mäßiges Geschäft, Preise fest.

Paris, 7. Dezember, Nachmittags. (Produktenmarkt.) (Schlußbericht.) Weizen beh., pr. Dezember 27, 00, pr. Januar-Februar 27, 50, pr. Januar-April 28, 25, pr. März-Juni 29, 25. Mehl beh., pr. Dezember 59, 75 pr. Januar-Februar 60, 75, pr. Januar-April 61, 50, pr. März-Juni 63, 25. Rüböl ruhig, pr. Dezember 112, 75, pr. Januar 105, 50, pr. Januar-April 102,25, pr. Mai-August 93, 00. Spiritus beh., pr. Dezember 43,75, pr. Mai-August 48, 00.

Amsterdam, 7. Dezbr., Nachmitt. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Weizen loko geschäftsl. auf. Term. niedr. pr. März 298, Roggen loko still auf Term. und, pr. März 192, per Juli 194. Raps pr. Frühj. 435 Fl. Rüböl loko 42½, per Mai 43, pr. Herbst 41. Wetter —.

Berlin, 7. Dezbr. [Wind: O., schwach. Barometer 28,2. Thermometer — 5° R. Witterung: heiter.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 175—220 Rm. nach Qual. gef., geringer gelber märk. 190 Rm. bz ab Bahn, gelber per diesen Monat 203 bz., Dezbr.-Januar do., Jan.-Febr. —, April-Mai 213,50 bz. — **Roggen** loko per 1000 Kilgr. 154—170 Rm. nach Qual. gef., inländ. 162—16?, russ. 156—158,50, polnisch 159—161 ab Bahn bz., per diesen Monat 157—158,50 bz., Dez.-Januar do., Januar-Februar 157,50—157 bz., Frühjahr 158—157—157,50 bz., Mai-Juni —. — **Gerste** loko per 1000 Kilogr. 136—183 Rm. nach Qual. gef. — **Hafer** loko per 1000 Kilogr. 135—180 Rm. nach Qual. gef., ost- u. westpr. 150—170, pomm. u. meckl. 164—175, russ. 141—170, böhm. u. sächs. 164—175 ab Bahn bz., per diesen Monat 156 bz., Dezbr.-Jan. do., Jan.-Febr. —, Frühjahr 167 bz. — **Erbsen** per 1000 Kilo Kochwaare 184—224 Rm. nach Qual., Futterwaare 175—183 Rm. nach Qual. — **Raps** per 1000 Kilgr. —. — **Rübsen** —. — **Leinöl** per 100 Kilgr. loko ohne Faß 58 Rm. — **Rüböl** per 100 Kilogr. loko ohne Faß 72 Rm. bz., mit Faß —, per diesen Monat 73 bz., Dez.-Jan. 72,8 bz., Jan.-Febr. 72,8—72,7—72,8 bz., April-Mai 73,2—73 bz., Mai-Juni —. — **Petroleum** raffin. (Standard white) per 100 Kilo mit Faß loko 27 Rm. bz., per diesen Monat 26 bz., Dez.-Jan. 25,7—25,8 bz., Jan.-Febr. 25,8—26,1 bz., April-Mai —. — **Spiritus** per 100 Liter à 100 pCt. loko ohne Faß 45—44,6 Rm. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 46,4—46,7—46,4 Rm. bz., Dez.-Jan. do., Jan.-Febr. 46,8—47—46,8 bz., April-Mai 48,8—49,1—48,7 bz., Mai-Juni 49,1—49,3—49,1 bz., Juni-Juli 50,2—50,4—50,2 bz., Juli-August 51,2—51,4—51,2 bz., Sept.-Okt. —. — **Mehl**. Weizenmehl Nr. 00 30—28 Rm., Nr. 0 27,50—26,25, Nr. 0 u. 1 25,75—24,75 Rm. Roggenmehl Nr. 0 23,50—22,25 Rm., Nr. 0 u. 1 21,50—19,50 Rm. per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack per diesen Monat 20,85 Rm. bz., Dezbr.-Jan. do., Jan.-Febr. 21,10 bz., Februar-März 21,30 bz., März-April —, April-Mai 21,65 bz., Mai-Juni do. (B. u. H.-Z.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
7. Dezbr.	Nachm. 2	28" 0''' 53	— 10°4	NW 1-2	wolkig. St.
7. „	Abnds. 10	27" 11''' 76	— 9 6	W 2 3	trübe. St.
8. „	Morgs. 6	27" 10''' 94	— 6°6	W 1-2	bedeckt. St.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 6 Dezbr. 1875 12 Uhr Mittags 1,28 Meter
„ „ 7. „ „ „ „ „ 1,33 „

Breslau, 7. Dezember, Nachmittags.
Fest.

Freiburger 83 00 do. junge — Oberschles. 147, 25. R. Oder-Ufer-St.-A. 102 65. do. do. Prioritäten 107, 25. Franzosen 530, 00 Lombarden 198 00. Silberrente 65, 50 Rumänier 30, 50 Breslauer Diskontobank 70 00 do. Wechslerbank 65,00 Schles. Bankv. 87, 50. Kreditaktien 362, 00 Laurahütte 71, 50 Oberschles. Eisenbahnbed. —,—. Oesterreich. Bankn. 179, 50 Russ. Banknoten 268 50 Schles. Vereinsbank 89 50 Ostdeutsche Bank —. Breslauer Prov.-Wechslerb. —,—. Kramsta 84 00 Schlesische Zentralbahn —, —. Bresl. Oelf. —, —

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 7. Dezember, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Fest, aber still.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 203 40. Pariser Wechsel 81 00. Wiener Wechsel 178, 90. Franzosen*) 262½. Böhm. Westb. 171 Lombarden*) 98½. Galizier 183 Elisabethbahn 153½. Nordwestbahn 128. Kreditaktien*) 180⅜. Russ. Bodenkr. 86¾. Russen 1872 100. Silberrente 65½. Papierrente 62⅛. 1860er Loose 115¾ 1864er Loose 301,50. Amerikaner de 1885 99⅞. Deutsch-österreich. 84½ Berliner Bankverein 74⅞ Frankfurter Bankverein —. do. Wechslerbank 74¼ Bankaktien 824, 00. Meininger Bank 84⅛ Hahn'sche Effektenbank —. Darmstädter Bank 121. Hess. Ludwigsb. 96¾. Oberhessen 73

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 179¼, Franzosen 262½, Lombarden 97¾, Oesterr.-deutsche Bank —, Reichsbank —, Galizier —.

Frankfurt a. M., 7. Dezbr., Abends. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 177⅛, Franzosen 259½. Lombarden 97⅛, Galizier 180, Elisabethbahn —, Reichsbank —, 1860er Loose —, Rudolfsbahn —, Spanier —, Ungar. Loose —, do. Schatzbonds —, Oesterr.-deutsche Bank —. Matt.

*) per medio resp. per ultimo.

Wien, 7. Dezbr. Die Nachricht von dem Falliffement in Belfast verstimmte nur vorübergehend. Spekulationswerthe, Bahnen und Anlagewerthe gefragt, Valuten anziehend.

[Schlußcourse.] Papierrente 69. 45. Silberrente 73 50 1854er Loose 107 00 Bankaktien 929, 00. Nordbahn 1825 Kreditaktien 209, 20. Franzosen 300 00. Galizier 208 75. Nordwestbahn 148, 50. do. Lit. B. 53, 00. London 113, 25 Paris 44 95. Frankfurt 55. 25 Böhm. Westbahn —, — Kreditloose 168 00 1860er Loose 112, 00 Lomb. Eisenbahn 110 25 1864er Loose 134 20. Unionbank 83 25 Anglo Austr. 103, 00 Austro-türkische —, —. Napoleons 9, 05 Dukaten 5, 31 Silberkoup. 104 80. Elisabethbahn 176 00 Ungarische Prämienanleihe 78 50. Preußische Banknoten 1, 68⅛

Türkische Loose 32, 50.

Wien, 7 Dezbr., Abends. Abendbörse. Kreditaktien 207, 75, Franzosen 297, 50, Galizier 209, 00, Anglo-Austr. 101 70 Unionbank 82 25, Lombarden 110, 00, Napoleons 9, 03½. Gedrückt.

London, 7. Dezember, Nachmittags 4 Uhr.

Konsols 93¹⁵⁄₁₆ Italien. 5proz. Rente 72⅛. Lombarden 9¹¹⁄₁₆. 3prz. Lombarden Prioritäten alte 9⁹⁄₁₆. 3proz. Lombarden-Prioritäten neue —. 5proz. Russen de 1871 99½. 5proz. Russ. de 1872 98¾. Silber 56⅝. Türk. Anleihe de 1865 26⁵⁄₁₆. 6proz. Türken de 1869 28¾. 6proz. Vereinigt. St. pr. 1885 103¾. do. 5proz. fundirte 104¾. Oesterr. Silberrente 66½. Oesterr. Papierrente 61½. 6proz. ungar. Schatzbonds 93½ 6 prozent ungarische Schatzbonds II. Emission 94⅛. Spanier —. Peruaner 36¼.

Platzdiskont 2½ pCt.

Wechselnotirungen: Berlin 20, 59. Hamburg 3 Monat 20, 59. Frankfurt a. M. 20, 59. Wien 11 60 Paris 25, 45 Petersburg 31.

Aus der Bank flossen heute 69,000 Pfd. Sterl.

Paris, 6. Dezember, Abends. Auf dem Boulevard wurden heute Abend Anleihe de 1872 bei fester Tendenz zu 101, 30, Türken zu 26, 20 und auswärtige Spanier zu 18½ gehandelt.

Paris 7. Dezember, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente 66, 67½, Anleihe de 1872 104 30, Italiener 72 60, Franzosen 662 50 Lombarden 245, 00, Türken 26, 25, Spanier 18,00, Peruaner 36⅜ Fest.

Paris, 7. Dezember, Nachmittags 3 Uhr. Ruhig.

[Schlußkurse.] 3proz. Rente 66 62½. Anleihe de 1872 104, 17½. Italienische 5prozent. Rente 72, 75 Italienische Tabaksaktien —, —. Ital. Tabaksoblig. —, —. Franzosen 657 50 Lombard. Eisenbahn-Aktien 243, 75 Lombard. Prioritäten 239 00. Türken de 1865 25, 75, Türken de 1869 148, 00 Türkenloose 71 25

Kredit mobilier 198, Spanier exter. 18, do. inter. 15⅞, pCt. Peruaner —.

Suezkanal-Aktien 762, Banque ottomane 472.

New-York, 6. Dezember, Abends 6 Uhr [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 14½, niedrigste 14¼. Wechsel auf London in Gold 4 D. 84½ C. Goldagio 14⅜. ⁵⁄₂₀ Bonds de 1885 116. do. neue 5proz. fundirte 117¼. ⁵⁄₂₀ Bonds de 1887 122⅜. Erie-Bahn 16⅝. Central-Pacific 106¾. New-York Centralbahn 105¾. Baumwolle in New-York 13⅛ Baumwolle in New-Orleans 12½ Mehl 5 D. 70 C. Raffin. Petroleum in New-York 12¾. do. Philadelphia 12¼. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 37 C. Mais (old mixed) 74 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 8⅜. Kaffee (Rio-) 20. Speck (short clear 10⅞. Getreidefracht 10

Berlin, 7. Dezember. Die heutige Börse eröffnete bei schwankendem Kursniveau der spekulativen Hauptwerthe in ziemlich fester Stimmung; die Kurse erfuhren bei sehr zurückhaltendem Angebot theilweise weitere Besserungen, an denen neben den internationalen besonders Eisenbahnwerthe partizipirten. Im weiteren Verlaufe der Börse machte sich dann periodisch eine Abschwächung der Tendenz bemerklich, die aber gegen den Schluß hin wiederum einer recht festen Haltung wich. Die fremden Notirungen waren in dieser Beziehung nicht ohne Einfluß doch blieb eine regere geschäftliche Thätigkeit für die steigende Tendenz besonders maßgebend.

Der Kapitalsmarkt wies eine im Wesentlichen feste Grundanschauung auf, wie auch die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige sich meist gut behaupten konnten. Das Geschäft und die Umsätze gestalteten sich im Allgemeinen etwas belangreicher, gewannen aber namentlich für die per ultimo gehandelten Devisen größere Ausdehnung. Geld bleibt flüssig; im Privatwechselverkehr betrug der Diskont 3¾ pCt. für feinste Briefe.

Von den österreichischen Spekulationspapieren waren Kreditaktien am meisten in Verkehr, Franzosen gaben etwas nach, Lombarden steigend und ziemlich lebhaft.

Die fremden Fonds und Renten gingen in fester Haltung mäßig lebhaft um; Türken, Italiener und Loospapiere wurden etwas besser bezahlt.

Deutsche und preußische Staatsfonds sowie landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe waren recht fest und nicht unbelebt.

Von Prioritäten verkehrten inländische etwas reger zu fast unveränderten Kursen, österreichische und russische blieben still.

Eisenbahnaktien wurden etwas lebhafter und in den Hauptdevisen bei steigenden Kursen gehandelt. In dieser Beziehung sind die rheinisch-westfälischen und berliner Bahnen wie auch österreichische Bahnen hervorzuheben

Bankaktien und Industriepapiere waren behauptet und ruhig; deren spekulative Devisen etwas lebhafter, Bergwerke theilweise höher.

Ultimo-Course.	Per ultimo Dezember für:
Berg.-Märk.	79,50à80,25eta79 50bz.
Cöln-Mindener	95 50a96,75a95,75bz.
Disconto	137,75a138,25a135bz.
Italiener	71 20a71bzB.
Franzosen	530a525bz.
Lombarden	198a195bz.
Oesterr. Credit	363a359bz.
Laurahütte	70,50a71eta69 50bz.
Rheinische	113 50a114 50eta113 80bz.
Türken	24,10a23 75bzB.

Fonds- u. Actienbörse

Berlin, den 7. Dezember 1875

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	105,00 bz G
Staats-Anleihe	4	99,40 bz
do. do.	4½	— —
Staatsschuldsch.	3½	91,00 bz
Prm.St.Anl. 1855	3½	13?,?0 bz B
Kurh. 40Thlr.Obl.	—	2?6,60 G
K. u. Neum.Schld.	3½	— —
Oderdeichbau-Obl.	4½	— —
Berl. Stadt-Obl.	4½	101,70 bz
do. do.	3½	90,75 bz
Berl. Börsen-Obl.	5	100,50 G
Pfandbriefe: Berliner	4½	101,75 bz
do.	5	105,75 bz
Kur- u. Neum	3½	85,70 bz
do. do.	4	93,90 bz B
do. neue	4½	102,00 B
Ostpreußische	—	85,00 bz
do. do.	4	91,00 B
do. do.	4½	101,00 bz
do. do.	—	— —
Pommersche	3½	83,70 bz
do. neue	4	93,90 bz
Posensche neu	4	93,40 bz G
Schlesische	3½	84,25 G
Westpreußische	3½	83,75 G
do. do.	4	93,40 bz
do. Neuland.	4	96,50 bz
do. do.	4½	100,80 bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neum	4	96,90 G
Pommersche	4	96,90 bz
Posensche	4	96,20 G
Preußische	4	96,75 bz B
Rhein.-Westf.	4	98,20 bz
Sächsische	4	98,40 bz
Schlesische	4	96,70 bz
Goth.Pr.-Pfdbr. I.	5	106,50 bz
do. II.	5	102,60 bz
Pr.Bd.Crd.-Hyp.-B.unkündb. I.u.II.	5	102,25 bz G
Pomm.Hyp.Pr.B.	5	103,50 G
Pr.Ctlb.-Pfdb.kdb.	4½	100,00 G
do. (110rückz.)unk.	5	105,50 bz G
Krupp Pt.-O.rückz.	5	100,75 B
Rhein. Prov.-Obl.	4½	101,70 bz G
Anhalt. Rentenbr	—	99,00 G
Meininger Loose	—	2?,25 bz G
Mein. Hyp.-Pfd.B.	5	100,00 bz
Kurh. Pr.A. v.1866	3	176,00 bz G
Oldenburger Loose	3	135,50 bz
Bad.St.-A. v.1866	—	101,70 bz G
do. Eisb.-P.-A.v.67	4	120,75 bz G
Neuebad.35fl.Loose	—	141,00 G
Badische St.-Anl.	—	— —
Bair. Pr.-Anleihe	4	122,00 bz
Brschw. 20 Thl.-L.	—	83,40 bz
Hess.St.-Präm.-A.	3½	118,00 G
Lübecker do.	3½	174,00 B
Mecklenb. Schuldv.	3½	88,00 bz
Köln-Mind. P.-A.	3½	108,00 bz G

Ausländische Fonds.

Amer. Anl. 1881	6	103,30 G
do. do. 1882 gek.	6	—
do. do. 1885	6	99,70 bz B
Newyork. Stadt-A.	7	101,00 bz G
do. Goldanleihe	6	99,90 b B
Kur. 10Thl. Loose	—	42,00 et bz G
Italienische Anl.	5	71,20 bz G
do. Tabaks-Obl.	6	99,10 bz G
do. do. Reg.-Akt.	6	490,00 G
Oester.Pap.-Rente	4½	62,20 bz
do. Silberrente	4½	65,40 et bz B
do. 250fl.Pr.Obl	4	109,50 B
do. 100 fl. Kred.-L	—	313,00 bz G
do. Loose 1860	5	115,30 bz
do. Pr.-Sch.1864	—	299,50 bz G
do. Bodenkr.-G.	5	89,25 B
Poln. Schatz-Obl.	4	85,50 bz
do. Pfdbr.III.Em	5	—,—
do. Part.O.500fl	4	— —
do. Liqu.-Pfandb	4	69,40 bz
Raab-Grazer Loose	4	80,00 bz
Franz. Anl.71.72.	4	—,—
Rumän. Anleihe	8	103,75 bz
Russ. Bodenkredit	5	96,80 bz
do.Ctr.-Bdcr.-Pf.	5	92,00 G
do. Nicolai-Obl.	4	— —
Russ.-engl.A. v.62	5	100,00 B
do. „ „	3	— —
do. „ „ v.70	5	— —
do. 5.Stiegl.Anl.	5	83,50 et bz
do. 6. „ „	5	97,40 G
do.Prm.Anl.de64	5	189,50 bz
do. „ „ 66	5	182,50 bz
Türk. Anleihe 1865	5	24,00 bz B
do. do. 1869	6	—,—
do. do. kleine	6	— —
do. Loose (vollg.)	3	52,00 bz B
Ungarische Loose	—	172,50 bz G
do. Schatzscheine	6	95,10 bz
do. kleine	6	95,10 bz
do. do. II. Em.	6	94,40 bz
do. kleine	6	94,40 bz

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Bk.f.Sprit(Wrede)	7½	62,25 bz G
Barm. Bankverein	3	83,00 B
Berg.-Märk. Bank	0	72,25 bz G
Berliner Bank	—	87, G
do. Bankverein	4½	75,50 bz
do. Kassenverein	19	199, G
do. Handelsges.	7	97,60 bz G
do. Wechslerbank	0	36,00 G
do.Prod.u.Hdlsbk.	10	89,00 bz G
Bresl. Discontobk.	4	69,30 bz
Bk.f.Ldw. Kwilecki	—	67,00 B
Braunschw. Bank	7	91,50 bz G
Bremer Bank	6	110,80 G
Ctralb. f.Ind.u.H.	4	70,00 bz
Centralb. f.Bauten	5	25,50 bz G
Coburg. Creditbank	4	68,00 bz G
Danziger Privatbk	4	115,25 G
Darmstädter Kred.	4	121,00 bz
do. Zettelbank	4	97,25 G
Dessauer Kreditbk.	4	73,10 G
Berl Depositenbank	5	— —
Deutsche Unionsbk.	4	78,25 bz G
Disc. Commandit	4	135,50 bz G
Geraer Bank	4	89,00 bz
Gewb. H. Schuster	4	23,25 bz B
Gothaer Privatbk.	4	91,25 G
Hannoversche Bank	4	99,00 et bz B
KönigsbergerV.-B.	4	83,00 G
Leipziger Kreditbk.	4	125,75 bz G
Luxemburger Bank	4	106,25 G
Magdeb. Privatbk.	4	101,00 B
Meininger Kredbk.	4	83,90 bz G
Moldauer Landesb.	4	45, G
Norddeutsche Bank	4	126, G
Nordd.Gr.Cr.A.-B.	7½	104,00 bz G
Ostdeutsche Bank	4	84,00 G
do. Produktenbk.	4	— —
Oesterr. Kreditbank	5	— —
Posener Prov.-Bk.	4	93,50 G
do.Prov.Wechsl.Bk.	4	1,50 B
Pr.Bod.-K.-A.-B.	4	97,25 bz G
do. Bankantheile	4½	167,25 bz
do. Ctr.-Bd.40pr.	5	118,00 bz B
Rostocker Bank	4	102,25 et bz G
Sächsische Bank	4	118,50 bz G
Schles. Bankverein	4	86,00 B
Thüringer Bank	4	77,50 bz G
Weimarische Bank	4	72,25 bz
Prß.Hyp.Versicher.	4	129,25 G

In- u. ausländische Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4½	90,50 G
do. II. Em.	5	98, G
do. III. Em.	5	97,50 G
Bergisch-Märkisch	4½	100,00 G
do. II.Ser.(conv.)	4½	100,00 bz
III.Ser.3 v.St.g	3½	85,20 bz B
do. Lit. B	3½	85,00 bz G
do. IV. Ser	4½	98,00 G
do. V. Ser	4½	97,00 B
do. VI. Ser	4½	96,75 bz G
do. Düsseld.-Elb	4	89,50 G
do. II. Ser	4½	95, B
do. Dortm.-Soest	4	89,50 bz
do. II. Ser	4½	96,00 B
do. (Nordbahn)	5	102,10 G
Berlin-Anhalt	4	96, G
do. do.	4½	99, bz G
do. Lit. B.	4½	99, bz G
Berlin-Görlitz	5	102,00 G
Berlin-Hamburg	4	93,25 G
do. II. Em	4	93,25 G
Berl.-Potsd.-Mgb Lit. A. u. B	4	91, G
do. Lit. C	4	89,25 bz
Berl.-Stett. II.Em	4	92,25 bz
do. III. Em	4	92,75 bz
do. IV. S.v.St.g	4½	102,75 bz B
do. VI. Ser. do	4	91,75 bz G
Bresl.-Schw.-Frb.	4½	94,75 G
Köln-Krefeld	4½	98,60 G
Köln-Mind. I.Em.	4½	99,00 B
do. II. Em.	5	102,50 bz
do. do.	4	90,50 G
do. III. Em	4	88,50 G
Cöln-Mnd.IV.Em	4½	91,20 bz G
do. V.Em	4	89,00 G
Halle-Sorau-Gub	5	96,25 et bz G
Märkisch-Posener	5	— —
Magdeb.-Halberst.	4½	97,50 G
do. do. 1865	4½	94,00 bz B
do. do. 1873	4½	91,00 bz G
do. Wittenb.	3	70,50 G
Niederschl.-Märk.	4	96,00 G
do. II.S.a62½thlr.	4	94,00 B
do. c. I. u. II. Ser	4	96,00 G
do. con. III. Ser	4	94,00 bz
Oberschl. Lit A	5	91,15 G
do. do. B.	3½	84,50 G
do. do. C.	4	91,25 G
do. do. D.	4	91,25 G
do. do. E.	3½	86,00 bz G
do. do. F.	4½	99,75 G
do. do. G.	4½	97,00 B
do. do. H.	4½	101,00 B
do. Em. v. 1869	5	103,00 G
Brieg-Neiß	4½	96,90 B
Kosel-Oderberg	4	91,25 G
do. III. Em.	5	103,00 bz B
Niederschl. Zweigb.	3½	75,00 bz G
Stargard-Posen	4	91,25 bz
do. II. Em.	4½	99,00 G
do. III. Em.	4½	99,00 G
Ostpreuß. Südbahn	5	102,00 G
RechteOder-Ufer I.	5	103,00 G
Rhein. Pr.-Oblig	5	92,00 G
do. v. Staate gar.	3½	88,00 B
do.III. v.1858 u.60	4½	97,25 G
do. 1862, 64, 65	4½	97,25 G
Rhein Nah.v.St.g.	4½	101,20 bz B
do. II Em	4½	101,20 bz B
Schleswig	4½	98,50 G
Thüringer I. Ser	4½	93,50 B
do. II. Ser	4	100,50 G
do. III. Ser	4½	93,00 G
do. IV. u. V. Ser	4½	100,50 B
Galiz. Carl-Ludwb	4½	88,75 bz
Kaschau-Oderberg	5	63,50 bz G
Ostrau-Friedland	5	62,00 G
Ungar.Nordostbh	5	64,20 bz G
do. Ostbahn	5	58,60 bz B
Lemberg Czernowitz	5	70,90 bz G
do. II. Em	5	73,00 bz G
do. III. Em	5	66,40 G
Mähr.Grenzbahn	5	61,80 G
Oesterr.-Franz.St.	4½	321,00 bz G
Oestr. Nordwestb.	5	85,50 bz
Südöstr. Bhn (Lb)	3	235,60 bz
do. Lomb. Bons de 1875	6	— —
do. do. de 1876	6	100,60 et bz G
do. do. de 1878	6	102,00 G
Charkow-Azow	5	98,25 G
Jelez-Woronesch	5	96,50 bz B
Koslow-Woronesch	5	98,10 G
Kursk-Charkow	5	97,30 G
Kursk-Kiew	5	97,80 bz
Mosko-Rjäsan	5	100,75 bz B
Rjäsan-Kozlow	5	98,10 bz G
Schuja-Iwanow	5	96,80 bz
Warschau-Teresp.	5	96,25 bz B
klein	5	96,40 bz
Warschau-Wiener	5	98,00 bz B
kleine	5	98,00 bz B

Eisenbahn-Aktien u. Stamm-Prioritäten.

Aachen-Mastricht	4	21,40 bz
Altona-Kieler	5	111,40 bz G
Amsterd.-Rotterd.	4	110, bz
Bergisch-Märkische	4	79,60 bz
Berlin-Anhalt	4	110,50 bz
Berlin-Görlitz	4	33,00 bz
do. Stammpr.	5	67,00 bz B
Balt. russ. (gar.)	3	57,25 G
Brest-Kiew	5	18, bz
BreslauWarsch.G.	5	22,00 bz G
Berlin-Hamburg	4	174,75 bz G
Berlin-Ptsd.-Mgb	4	71,50 bz G
Berlin-Stettin	4	123,00 bz
Böhm. Westbahn	5	85,00 bz
Brest-Grajewo	5	26,50 bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	81,50 bz G
Köln-Minden	4	96,00 bz
do. Lit. B.	5	94,75 bz G
Crefeld Kr.Kempen	5	0,75 G
Galiz.Carl-Ludw.	5	92,50 bz
Halle-Sorau-Gub	4	6,50 bz G
do. Stammpr.	5	17,25 et bz G
Hann. Altenbeken	5	9,30 bz B
Löbau-Zittau	3½	— —
Lüttich-Limburg	4	15,60 bz G
Ludwigshaf.-Bexb.	4	180,25 bz G
Kronpr.-Rudolfb	5	57,80 bz G
Märkisch-Posen	4	18,60 bz
do. St.-Prior	5	63,00 bz G
Magdeburg-Halb	4	43,90 bz B
do. St.-Prior. B	3½	54,50 bz
Magdeb.-Leipzig	4	209,75 bz G
do. Lit. B	4	91,30 bz B
Mainz-Ludwigsh	4	97,00 bz
Münster-Hammer	4	97,00 B
Niederschl.-Märk.	4	96,40 bz
Nordh. Erf. gar.	4	33,00 bz G
do. Stammpr.	4	23,50 B
Oberhess. v.St.gar.	3½	72,50 bz G
Obers. Lt A.C u.D	3½	147,25 bz
do. Litt. B	3½	136,90 G
Oestr.Frz.Staatsb	5	— —
do. Südb.(Lomb.)	5	—,—
Ostpruß. Südbahn	4	23,10 bz G
do. Stammpr.	5	67,25 bz G
Rechte Oderuferb	5	102,00 bz
do. Stammpr.	5	106,60 bz G
Reichenberg-Pard.	4½	60,50 bz
Rheinische	4	113,80 bz
do. Lit.B.v.St.g.	4	91,50 bz
Rhein-Nahebahn	4	11,30 bz
Russ.Eisb.v.St.gr	5	106,50 bz
Stargard-Posen	4½	101,00 bz
Rum. Eisenbahn	5	30,00 bz
Schweizer Westb.	4	11,00 bz
do. Union	4	4,10 bz B
Thüringer	4	113,50 bz G
do. B. gar.	4	87,75 bz G
Lamines Landen	4	0,25 bz G
Warschau-Wiener	5	228,00 B

Gold, Silber u. Papiergeld

Louisdor	—	— —
Sovereigns	—	20,30 bz
Napoleonsdor	—	16,18 bz
Dollar	—	4,17 G
Imperials	—	16,65 bz
Fremde Banknoten	—	99,86 bz
do. (einl. i. Leipz.)	—	99,925 bz
Oesterr.Banknoten	—	179,55 bz
do. Silbergulden	—	187,00 G
Russ. Not. 100 R.	—	269,40 bz

Wechsel-Kurse.

Berliner Bankdisk.	5	
Amsterd. 100fl. 8T.	3	168,90 bz
do. do. 2M.	3	168,10 bz
London 1 Lstr. 8T.	3	20,35 bz
Paris 100 Fr. 8T.	4	81,05 bz
do. do. 2M.	4	— —
Belg. Bankpl. 100 Fr. 8T.	4½	81,05 bz
do. 100 Fr. 2M.	4½	80,55 bz
Wien 100 fl. 8T.	4½	179,00 bz
do. do. 2M.	4½	177,70 bz
Augsb. 100fl. 2M.	5	—,—
Leipzig100Thl.8T.	5½	— —
Petersb.100R.3W.	5½	267,75 bz
do. do. 3M.	5½	265,00 bz
Warsch. 100R.8T.	4	268,50 bz

Industrie-Papiere.

Aquarium-Aktien	—	60 bz B
Bazar-Aktien	—	93,00 B
Bischwell.Tuch-Fb.	—	— —
Berliner Papierfb.	—	16,00 G
do. Bockbrauerei	—	15,00 G
do.Brauer.Tivoli.	—	89,75 bz
Brauer. Patzenhof	—	98,60 G
Brauerei Moabit	—	59,00 bz
Bresl.Br.(Wiesner)	—	— —
Deut. Stahl-F. A.	—	5 B
Erdmannsd. Spin.	—	23,75 G
Elbing.M.Eisenb.	—	— —
Flora, A.-Ges.Berl	—	9,50 B
Forster, Tuchfabrik	—	— —
Gummifbr. Fonrob	—	44,50 B
Hannov. Masch.G (Egestorf)	—	25,00 G
Kön. u. Laurahütte	—	70,25 bz
Königsberg.Vulkan	—	— —
Mk.-Schl.Maschin. Fabrik (Egells)	—	16,00 bz G
Marienhütte	—	53,25 bz G
Münnich,Chemnitz	—	1,20 G
RedenhütteAkt.-G	—	4,25 bz G
Saline u. Soolbad	—	48,50 bz G
Schles.Lein.Kramst	—	83,20 G
Ver.Mgd. Spr.Br.	—	19,00 B
Wollbanku.Wollw.	—	— —

Versicherungs-Aktien.

A.-Münch. F.V.G.	—	7650 G
Aach.Rück-Vers.G.	—	1635 G
Allg.Eisenb.Vs.G.	—	1475 G
Berl. Ld.u.W.V.G.	—	7?0 G
do. Feuer-Vers.G.	—	1440 G
do. Hagel-Ass.-G.	—	570 B
do. Lebens-V.-G.	—	2110 G
Colonia, F.-V.-G.	—	6300 G
Concordia, L.-V.G.	—	2020 B
Deutsche F.-V.-G	—	723 B
do. Trsp.-V.-G.	—	680 B
Dresd.Allg.Trf.-V.	—	1050 B
Düsseldorf. do.	—	950 B
Elberfeld. F.-V.G.	—	3500 B
Fortuna, Allg.Vrs	—	810 G
Germania, L.-V.G.	—	433 B
GladbacherF.V.G	—	1340 B
Kölnische Hag.V.G	—	310 G
do. Rückvers.Ges.	—	480 B
LeipzigerFeuerv.G	—	6300 B
Magdb.All.Unf.V.	—	289 G
do. Feuer-V.-G	—	2230 B
do.Hagel-Vers.G.	—	185 G
do. Lebens-V.-G	—	284 B
do.Rückvers.-Ges.	—	524 B
Mecklenb.Lebensvs.	—	— —
Nieder.Güt.Ass.G	—	745 G
Nordstern,Leb.V.G	—	645 G
Preuß.Hagelvrs.G	—	310 B
do. Hyp.V.-A.G	—	129,25 bz
do. Lebens-V.-G.	—	292 B
do. Nat.-Vers.G.	—	720 B
Providentia, V.-G.	—	— —
Rhein.-Wstf.Lloyd.	—	550 B
do. do.Rück-V.G.	—	216 G
Sächsische do. do.	—	195 B
Schles.Feuer-V.G	—	601 B
Thuringia,Vers.G	—	600 et bz G
Union, Hagel-Ges	—	300 B
do. See- u.Fl.-V.	—	

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen